

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 11.12.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 44.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses
 - a) über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 1. Lesung.
 - b) über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter a genannten Gesetzentwurf und eine Neufassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. März 1879. (Anlage 15.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh und Ruhstrat, Geh. Oberfinanzräte Meyer, Bödefker und Gramberg, Geh. Oberbauräte Hoffmann und Freese, Oberregierungsrat Nutzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Regierungsrat Tenge, Gerichtsassessor Lohse.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Ich habe zunächst folgende Eingänge mitzuteilen: Petition des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte um Neufestsetzung der Leistungen der Pensionsklasse. Sie wird dem Eisenbahnausschusse zu überweisen sein. Weiter ist eingegangen eine Petition der Landgemeinde Elsfleth; betrifft Ablehnung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.

Diese werden wir dem Verwaltungsausschuß noch wohl zuzuteilen haben. Das Protokoll wird morgen verlesen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir sind gestern geblieben beim § 44 der Ausgaben. Zu diesem beantragt der Finanzausschuß im Antrag 12:

In den Bemerkungen zum § 44 sind statt 8050 *M* Prämien für Hengste 8650 *M* und für das südliche Zuchtgebiet statt 1600 *M* 2200 *M* einzustellen.

Ebenso sind statt 2600 *M* zur Verfügung des Ministeriums des Innern 2000 *M* zu stellen. Die zu § 44 eingestellte Gesamtausgabe von 48 850 *M* bleibt unverändert.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Außerdem wird beantragt im Antrag 12a:

Annahme des § 44 mit der vorstehenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 12 und 12a und zum § 44 des Voranschlags. Wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 13:

Annahme der §§ 45 bis 47,

und zu den §§ 45, 46, 47. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14:

Annahme des § 48 mit der Aenderung, daß statt 4300 *M* nur 3900 *M* eingestellt und die Worte „und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber“ sowie unter „Bemerkungen“ die Worte „zu Prämien für die Vertilgung der Fischreier und anderer, der Fischerei schädlicher Vögel, sowie der Fischotter 400 Mark“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 48. Das Wort ist auch nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 15:

Annahme der §§ 49 bis 53,

und zu den §§ 49 bis 52. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Es muß als betrübende Tatsache konstatiert werden, daß der Grundstückswechsel in den staatlichen Kolonien verhältnismäßig groß ist zum Schaden einer gedeihlichen Entwicklung derselben. Bekanntlich hat der Landeskulturfonds zu seinen Gunsten neuerdings auf jedes Kolonat 1000 *M* an erster Stelle einzutragen lassen. Die Summe wird fällig und kann verlangt werden, wenn das Kolonat vor der Zeit, bevor es ganz in Kultur gebracht ist, verkauft wird.

Diese verhältnismäßig kleine Summe bietet keine Garantie dafür, den Kolonisten seßhaft zu machen. Wenn er verkaufen will, womöglich noch angeregt durch Spekulanten und übereifrige Verkaufsvermittler, so wird die Zahlung dieser Summe ihn nicht am Verkauf hindern, da er unter Umständen das Fünf- bis Sechsfache verdient.

M. H.! Ein solcher Verkauf liegt nicht im staatlichen und allgemeinen Interesse. Der Kolonist verliert seine Brotstelle, und der Nachfolger wird in den allermeisten Fällen den Grundbesitz viel zu teuer bezahlen, sodaß er gar nicht im stande ist, auf seinem Besitze zu existieren. Und das Schlimmste ist, daß er für die Allgemeinheit, besonders für die politische Gemeinde nicht nur keine wesentliche Steuerkraft bedeutet, sondern in sehr vielen Fällen eine Last ist. M. H.! Ich glaube, es ist in erster Linie nicht die Hauptsache, daß die staatlichen Debländereien im Galopptempo aufgeteilt werden, sondern wesentlich ist m. E., daß lebensfähige Existenzen geschaffen werden (Sehr richtig!), daß Leute bodenständig gemacht werden, die auf eignen Füßen stehen und wertvolle Mitglieder sind für Staat und Gemeinde. Ich gebe natürlich gern zu, daß Verhältnisse eintreten können, seien sie solche familiärer Art oder andere, die einen Verkauf rechtfertigen. Im übrigen aber bin ich der Meinung, daß der Staat die Verkaufsbedingungen erschweren muß, vielleicht durch Erhöhung dieser Sicherheitshypothek oder auf andere Weise. Jedenfalls liegt es

im allgemeinen Interesse, wenn der Kolonist mehr an seine Scholle gefesselt wird.

Präsident: Herr Abg. Feldhus als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Feldhus: Bei uns hat diese 1000 Mark-Eintragung eine umgekehrte Wirkung erzeugt. Es ist mir nicht klar, daß ein Kolonist, der 1000 *M* verlieren soll, noch im stande ist, sein Kolonat an den Nachfolger zu verkaufen, denn man kann doch neue Kolonate genug bekommen, ohne daß man 1000 *M* zahlt. Diese 1000 *M* wirken bei uns so, daß die Spar- und Darlehnskassen sich daran stoßen und dem Kolonisten den Kredit verweigern unter Hinweis auf die Verschuldung durch diese 1000 *M*. Für einige Kolonisten ist das gar nicht angenehm.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Herr Abg. Schmidt hat eine Frage angeschnitten, die von der größten wirtschaftlichen Bedeutung ist und die auch die Staatsregierung wiederholt ernst beschäftigt hat. Es ist ohne allen Zweifel die Aufgabe der kolonisierenden Behörde, Existenzen zu schaffen, die sich glücklich fühlen auf ihrer Scholle und die das Bestreben haben, die Stelle in der Familie dauernd zu erhalten. Von den 1000 Kolonisten, die der Staat in den letzten 10 Jahren angesetzt hat, sind übrigens sehr viele auf der Stelle geblieben. Es sind zum Glück nur wenige Kolonisten, die verleitet durch die Aussicht auf momentanen Gewinn, sich zur Veräußerung dessen entschließen, was sie ihrer Arbeitskraft verdanken. In anderen Staaten hat man dieser Gefahr dadurch entgegengewirkt, daß man die Kolonisten nicht zu Eigentümern, sondern zu Pächtern macht. Meines Erachtens verdient unser Prinzip den Vorzug. Es sind viele Kolonisten auch von außerhalb zu uns gekommen aus dem ausgesprochenen Grunde, weil das oldenburgische Prinzip ihnen besser gefällt. Sie erklärten: „Wir wollen die Frucht unserer Arbeit unserer Familie erhalten wissen“. Die Verwaltung hat dann nach Mitteln gesucht, um der Gefahr der Veräußerung vorzubeugen. Die Erfahrung lehrt, daß bei Kolonisten von nicht starkem Charakter das Bewußtsein, Realkredit zu haben, verführerisch wirkt. Wir halten es für das Richtige, daß die Kolonisten, solange sie noch kultivieren, nur mit dem Staat in Geschäftsverbindung zur Beschaffung der nötigen Geldmittel treten und ihre Kolonate nur soweit belasten, als sie Kredit bei der staatlichen Kreditanstalt haben. Um einen vorzeitigen Verkauf des Kolonats zu erschweren, wird zu gunsten des Staates eine durch Hypothek gesicherte Vertragsstrafe von 1000 *M* eingetragene, die fällig wird, wenn der Kolonist sein Kolonat verkauft, bevor der Hausbau vollendet oder das ganze Kolonat kultiviert ist. Wir werden bei der Wichtigkeit der Frage sie gern von neuem prüfen. Ich glaube aber nicht, daß es nützen wird, der Verkaufsgesfahr vorzubeugen durch eine Erhöhung der Vertragsstrafe.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ja m. H., es ist ja sehr richtig, daß man die Kolonisten möglichst auf ihre Schollen binden soll. Nur durch Sterbefall usw. kann es ja auch mal anders



kommen. Da müssen die Nachkommen Gelegenheit haben, sich möglichst bequem wieder aus den Verhältnissen heraus zu ziehen. Sonst meine ich aber, daß die Gefahr des Verkaufs besser vermieden werden kann dadurch, daß der Staat sich das Vorkaufsrecht vorbehält, und zwar in der Weise, daß man eine Summe sucht, auf die man sich einigt, vielleicht das Haus bezahlt und etwas von den Kulturarbeiten. Und wenn dann der Betreffende verkaufen will, kann der Landeskulturfonds sagen: Gut, wir kaufen. Ich glaube, das wird besser wirken als die Eintragung von 1000 M.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu diesem Paragraphen? Ich eröffne die Beratung zu § 53. Da hier das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 12, 12a, 13, 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt jetzt der Antrag 16 zum § 54, lautend:

Annahme des § 54.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 54 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. **Brumund:** Ich habe etwas richtig zu stellen im Bericht. Zunächst auf der Seite 263 in der drittlezten Zeile muß es nicht heißen „15%“ sondern „0,15%“, dann auf Seite 267 Zeile 18 nicht „Mariensiel“ sondern „Marien-tief“ und endlich auf Seite 268 in der dritten Zeile nicht „wechselnden“ sondern „wachsenden“ Fremdenverkehr.

M. H.! Bei Grundstücksverkäufen im Amt Barel wird häufig nicht nach Hektaren verkauft, sondern nach der alten Flächenberechnung Zück. Es wird auch nicht das Zück, wie es richtig ist, zu 45 a 32 qm angenommen, sondern es wird häufig von den Auktionatoren und Rechnungsstellern betont, das Zück gerechnet zu 45 a. Dies ist kein Maaß. Ich möchte doch die Regierung ersuchen, daß diesem nicht ganz einwandfreien Verfahren entgegengetreten wird, und glaube, wenn die amtlichen Auktionatoren angewiesen werden, nur nach Hektar und Ar zum Verkauf aufzusetzen, dann wird es bald mit der vorhin geschilderten Unsitte vorbei sein.

Präsident: Wird zum Antrag 16 das Wort nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 17:

Annahme des § 55,

und zum § 55. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 18:

Annahme der §§ 56 und 57,

und zu den §§ 56, 57. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 19. (Im Abklatsch ist ein Schreibfehler.) Der Antrag lautet:

Zu § 58: Erhöhung der Unterposition b im § 58, Bemerkungen, „für Kleinhandel“ von 6000 auf 8000 M.

Ich eröffne hierzu die Beratung und zum § 58. Es folgt dann der Antrag 20:

Annahme des § 58 mit der Maßgabe, die Summe von 15 500 M auf 17 500 M zu erhöhen.

Auch hierzu eröffne ich die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Folgt der Antrag 21:

Annahme der §§ 59 bis 62.

Ich eröffne demgemäß die Beratung zu den §§ 59 bis 62. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22:

Annahme der §§ 63 bis 65,

und zu den §§ 63 bis 65. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 22a. Der Antrag ist im Abklatsch irrtümlich weggeblieben. Er lautet:

Annahme der §§ 66 und 67.

Ich eröffne auch die Beratung zum § 66. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Als im Jahre 1900 das Gesetz über den Weserbaufonds zustande kam, hat man damit gerechnet, daß an dem linken Weserufer unterhalb Bremerhavens ein erheblicher Anwachs entstehen würde. Wie nun bekannt ist, ist der Tettensersiel völlig verschlickt. Der Waddensersiel wird in absehbarer Zeit verschlickt, und später wird auch der Fedderwardersiel derselben Gefahr ausgesetzt sein. Diesen Schäden, die entstehen und die aus dem Weserbaufonds werden zumteil gedeckt werden müssen, steht die Aussicht gegenüber, daß ein bedeutender Landanwachs stattfinden wird. Ich möchte mir nun die Frage an die Staatsregierung erlauben, wie weit der Anwachs dort bisher vorgeschritten ist, und namentlich, ob die genügenden Förderungsmaßnahmen für diesen Anwachs getroffen werden. Ich habe persönlich die Ueberzeugung, daß dort mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein großer Anwachs erzielt werden können. Ich weiß aber nicht, ob die genügenden Maßnahmen getroffen werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, möchte ich die Bitte aussprechen, darauf ein Augenmerk zu richten. Ich bin überzeugt, daß der Staat dort große Vorteile erzielen kann.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Frage ist kürzlich von neuem vom Bauamt Butjadingen angeregt worden. So weit mir bekannt ist, wird die Angelegenheit augenblicklich im Finanzministerium geprüft. Die Sache wird jedenfalls im Auge behalten werden.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu § 67, nunmehr auch zum Antrag 23:

Annahme der §§ 68 bis 70,

und zu den §§ 68 bis 70. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 16 bis 23 einschließlich annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 24:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob tatsächlich eine weitere Vertiefung des Huntebettes eingetreten ist und, falls sich dies herausstellt, weiter zu prüfen, ob der Vertiefung und dem Sandabbruch durch Anlage von Bodenschwellen oder mit anderen Mitteln auf Staatskosten Abhilfe geschafft werden kann.



Es folgt dann der Antrag 25:

Annahme der §§ 71 bis 74.

Ich eröffne die Beratung zum § 71 und zu den Anträgen 24 und 25. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Das Huntebett ist in den letzten Jahren ganz bedeutend tiefer geworden. Es ist nun die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig sei, diesem Uebelstand, vor allen Dingen dem unaufhörlichen Sandtreiben dadurch vorzubeugen, daß Bodenschwellen hergestellt werden. Es mag nun ja sein, daß das Sandtreiben später sich wieder einstellt, aber die Unterhaltungslast der Anlieger ist dadurch, daß das Huntebett tiefer geworden ist, ganz bedeutend gestiegen. Es ist ohnehin schon ein Uebelstand für die Anlieger, daß die Hunte von Tüngeln aufwärts nicht Staatsgewässer ist. Ich möchte bitten, daß die Unterhaltungslast der Anlieger dadurch gemildert wird, daß Grundwehren auf Kosten des Staates hergestellt werden. Immer größer werden die Abbrüche. Die Unterhaltungslast trifft nicht jeden Anlieger gleichmäßig sondern namentlich die Besitzer der Ländereien an den Krümmungen, und verschiedentlich hat die Gemeinde eintreten müssen, da die Kosten der Unterhaltung den Wert des Grundstücks übersteigen. Ich halte es deshalb für dringend erwünscht, daß Grundwehren in gewissen Abständen hergestellt werden.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Hoffmann: M. H.! Es ist mir nicht bekannt, daß in den letzten Jahren noch eine erhebliche Vertiefung des Flußbettes der Hunte stattgefunden hat. Die größte Vertiefung ist erfolgt in den neunziger Jahren, nachdem die große Korrektur ausgeführt worden war. Ich nehme an, daß in der letzten Zeit ein Beharrungszustand eingetreten ist und daß eine weitere erhebliche Vertiefung der Sohle nicht mehr stattfindet. Es wäre damals in den neunziger Jahren an der Zeit gewesen, durch Anlegung von Grundschwellen die Vertiefung zu verhindern. Das ist aber nicht geschehen, und ich glaube nicht, daß es sich jetzt noch lohnt, diese Kosten anzuwenden, denn sie würden nur ganz vorübergehenden Erfolg haben. Sie würden allerdings die weitere Vertiefung der Sohle verhindern. Aber ich nehme an und ich glaube auch mit Grund, daß eine erhebliche weitere Vertiefung nicht mehr eintreten wird, nachdem sich ein Beharrungszustand ausgebildet hat.

Die Uferabbrüche an der Hunte werden zum Teil verursacht durch die Handhabung der Schleusen. Sie sind allerdings ja eine große Last für die Anlieger. Aber eine erhebliche Sandmenge wird durch die Uferabbrüche nicht heruntergeführt. Sonst müßte man ja bald eine gewaltige Erweiterung des Flußbettes beobachten können, was nicht der Fall ist.

Es werden dem Antrag des Ausschusses entsprechend weitere Beobachtungen angestellt werden, ob tatsächlich noch eine weitere Vertiefung der Sohle stattfindet oder in den letzten Jahren stattgefunden hat. Mir ist nichts davon bekannt, und ich muß es auch bezweifeln, daß es richtig ist.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich freue mich, daß Herr Abg. Dannemann sich auf denselben Standpunkt stellt, den wir im Ausschuss eingenommen haben. Herr Dannemann kennt die Verhältnisse an der Hunte in der Gemeinde Wardenburg und hat anscheinend dieselbe Beobachtung gemacht wie ich in der Gegend von Huntlosen. Ob auch im letzten Jahre noch eine weitere Vertiefung des Huntebettes stattgefunden hat, ist von uns ja nicht festzustellen. Aber daß in den letzten Jahren noch eine Vertiefung stattgefunden hat, ist sicher. Das kann man beobachten im Barneführer Holz, wo die alten Huntearme vollständig trocken laufen. Das ist doch nur dadurch möglich, daß das Huntebett sich außerordentlich vertieft hat. Man nimmt an, daß sich der Wasserspiegel ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meter gesenkt hat. Es wäre also eine Maßregel der Vorsicht, wenn man solche Bodenschwellen anlegt. Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann sagte, wenn man das in den neunziger Jahren getan hätte, da wäre es an der Zeit gewesen. Ich glaube auch, daß es besser gewesen wäre, es schon damals zu tun. Wenn es aber damals versäumt wurde, dürfen wir nicht sagen, jetzt wollen wir es gar nicht tun. Es wäre auch im Interesse der Bodenkultur erwünscht, wenn wir nicht nur eine weitere Vertiefung des Huntebettes verhindern, sondern wenn wir versuchten, eine gewisse Erhöhung wieder herbeizuführen. Und das ist doch vielleicht auch möglich durch die Anlegung von Bodenschwellen.

Dann sagte Herr Geheimrat, ein wesentlicher Grund wäre die Behandlung der Schleusen. M. H.! Ich habe mich über die Ausführungen aufrichtig gefreut, denn das ist ein Thema, das ich fast jedes Jahr im Finanzausschuss angeschnitten und auch schon in persönlichen Unterhaltungen mit dem zuständigen Referenten im Ministerium verhandelt habe. Hier liegt wirklich ein großer Uebelstand vor, der ganz einfach und ohne jede Schädigung und Kosten aus der Welt geschafft werden könnte. Ich würde es daher mit Freuden begrüßen, wenn die Staatsregierung Anordnungen treffen wollte, daß die Schleusen langsamer gezogen werden. Dann würde man eine ganze Menge Uferabbrüche vermeiden können.

Präsident: Die Debatte ist hinübergegriffen auf § 72. Ich stelle denselben mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Was ich zu sagen habe, hätte ich vielleicht besser zu § 70 sagen können. Aber ich darf es hier wohl anbringen. Es ist ja bekannt, daß nach dem Staatsvertrage mit Bremen von 1888 in Zwischenräumen von 5 Jahren eine Flora- und Bodenuntersuchung an der Weser stattfinden soll zum Schutze der Zuwässerungsverhältnisse des unteren Wesergebietes. Der fünfjährige Zeitraum, in dem nun wieder eine Untersuchung hätte stattfinden müssen, ist 1913 verflossen. Sie hat nicht stattgefunden. Und sie muß stattfinden bis 10 Jahre nach Beendigung der Weserkorrektur, welcher Zeitpunkt noch lange hin ist. Ich glaube nun, daß angesichts des neuen Vertrages mit Bremen wegen der weiteren Vertiefung der Weser bis Bremen hinauf diese Bestimmung eine erhöhte Bedeutung hat, und möchte um die Zusage bitten, daß wenigstens im Jahre 1914 eine



Untersuchung stattfinden wird. Es ist mir bekannt, daß der frühere Vorsitzende der Untersuchungskommission in Bremen gestorben ist und vielleicht ist das der Grund, daß sie unterblieben ist. Aber ich glaube, sie darf unter keinen Umständen weiter unterbleiben. Es ist dringend notwendig, daß die Untersuchungen weiter in den fünfjährigen Zwischenräumen stattfinden.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Ich möchte nur mitteilen, daß allerdings in diesem Jahre die Arbeiten nicht stattgefunden haben, und zwar wesentlich deswegen nicht, weil bisher immer diese Untersuchungen vorgenommen sind auf Anregung von Bremen, das die erforderlichen Vorschläge für die Ausführung dieser Untersuchungen macht. In diesem Jahre sind diese Vorschläge ausgeblieben. Es ist aber inzwischen nach Bremen geschrieben worden, und es wird jedenfalls im nächsten Jahre die Untersuchung stattfinden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich höre heute zum erstenmal von der Regierung, daß sie zugibt, daß das Huntebett tatsächlich tiefer geworden ist. Wir haben das schon seit langen Jahren immer behauptet. Ich möchte nur ein Beispiel dafür anführen. Wir haben vor einigen Jahren in der Gemeinde Wardenburg bei Astrup eine Brücke gebaut, die 13 500 *M* gekostet hat. Damals haben wir uns an den zuständigen Wasserbaubeamten gewandt, er möge uns angeben, in welcher Höhenlage das Kostwerk der Brücke gemacht werden müsse. Wir behaupteten schon damals, daß der Wasserstand bedeutend tiefer geworden sei. Das wurde uns aber bestritten. Es wurde uns gesagt, daß die Regierung seit langen Jahren Wasserstandsbeobachtungen habe vornehmen lassen, und auf Grund dieser Wasserstandsbeobachtungen ist uns die Höhe des Kostwerks angegeben. Die Brücke ist bei hohem Wasserstande gebaut. Schon im nächsten Jahre war bei niedrigem Wasserstande das Kostwerk nicht unter sondern über dem Wasser. Die ganze Brücke ist also auf einem Fundament gebaut, das in wenigen Jahren zusammenbrechen muß. Das ist doch ein Beweis, daß der Wasserstand bedeutend niedriger geworden ist. Ich muß dies anführen, weil die Regierung bisher immer behauptete, das Huntebett sei nicht tiefer geworden. Immer mehr und größer werden die Uferabbrüche. Es muß tatsächlich endlich mal dazu kommen, daß die Lasten für die Anlieger verringert werden.

Präsident: Herr Geheimrat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Hoffmann:** W. H.! Von der Sache, die Herr Abg. Dannemann eben angeführt hat, ist mir nichts bekannt. Ich glaube, auch der Regierung ist von der ganzen Sache nichts bekannt geworden. Es ist mir nicht mal bekannt, welche Brücke Herr Abg. Dannemann meint. (Zuruf: Astrup.) Davon ist mir nichts bekannt. (Zuruf: Strommeister!) Der Strommeister ist doch nicht die Regierung! Ich habe gar nicht bestritten, daß nicht eine Vertiefung stattgefunden habe. Wenn Ihnen aber vom

Strommeister eine falsche Angabe gemacht wird, was kann die Regierung dafür!

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich fasse diese Mitteilung, die uns Herr Abg. Dannemann eben gemacht hat, nicht so auf, daß darin ein Vorwurf gegen die Regierung liegen sollte, sondern so, daß Herr Dannemann damit beweisen wollte, daß eine weitere Vertiefung des Flußbetts auch in den letzten Jahren noch eingetreten ist. Dafür ist doch diese Mitteilung von Wert, und sie sollte nach dieser Richtung hin auch von der Regierung bewertet werden. Es deckt sich dies mit den Beobachtungen, die die Anlieger beim Barneführerholz und Huntelosen gemacht haben. Da scheint es, als wenn in den letzten Jahren eine weitere Vertiefung oberwärts bei Dötlingen nicht mehr stattgefunden hätte, daß aber, und das deckt sich mit meinen Beobachtungen, von Huntelosen abwärts auch in den letzten Jahren noch eine weitere Vertiefung eingetreten ist. Und das beweist auch der Fall, den Herr Dannemann eben mitgeteilt hat.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Herr Geheimrat Hoffmann hat recht, wenn er sagt, das Sandtreiben kommt weniger von den Uferabbrüchen, das kommt mehr von oberhalb aus dem Preussischen und der Handhabung der Schleusen. Wenn wir nun aber Grundschwellen anlegen, so fangen wir doch sicher einen Teil dieses preussischen Triebandes unterwegs auf und sparen so hieran Baggerkosten; zugleich erhöhen wir dadurch allmählig das Flußbett wieder etwas, was nach den verschiedensten Richtungen hin wertvoll wäre. Aus diesem Grunde sollte man wenigstens Versuche mit solchen Grundschwellen machen.

Im übrigen haben natürlich auch die Uferabbrüche an dem Sandtreiben Teil und diese Uferabbrüche werden wesentlich verursacht durch zu rasches Ziehen der Schleusen. Die jetzige Handhabung der Schleusen muß ja zu Uferabbrüchen führen. Viele Monate lang ist das Wasser 3—4 Meter hoch aufgestaut, und dann wird in ein paar Stunden das ganze Wasser fallen gelassen. Da müssen doch Uferabbrüche eintreten. Ich habe das drei Jahre hindurch beobachtet und möchte dringend bitten, daß die Staatsregierung darauf ein Augenmerk richtet.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Diejenigen Abgeordneten, die über die Lage an der oberen Hunte nicht genau orientiert sind, werden aus der Debatte den Schluß gezogen haben, daß es sich hier um ein Staatsgewässer handelt. Das ist aber nicht der Fall, die obere Hunte ist Gemeindegewässer. Ich fasse die Anregung des Herrn Abg. Dannemann dahin auf, daß die Regierung prüfen möge, ob noch jetzt eine wesentliche Vertiefung der oberen Hunte stattfindet und wenn dies der Fall ist, ob es nicht die Billigkeit erfordert, daß der Staat den Gemeinden beispringt. Im übrigen liegt aber kein Versehen des Staates vor.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Dursthoff:** Der Herr Minister hat recht, daß es sich um ein Gemeindegewässer handelt. Aber ich glaube,



Herr Minister Scheer verschiebt den Gesichtspunkt etwas. Ich glaube, auch der Staat, die Allgemeinheit hat ein großes Interesse an dieser Frage. Denn wir können gar nicht abgrenzen zwischen Staat, Gemeinde oder Privaten. Wenn die Privaten derartig geschädigt werden, hat auch der Staat ein Interesse, das möglichst zu verhindern, zumal es sich um eine Schädigung handelt, an der die Privaten unschuldig sind. Es liegt hier zweifellos ein allgemeines staatliches Interesse vor, namentlich da es doch unbillig ist, die Anlieger für diese großen dauernden Schutzarbeiten an dem Ufer allein haften zu lassen. Dann möchte ich aber ferner darauf hinweisen, daß wir jedes Jahr 25 bis 30 000 *M* für Sandbaggerungen ausgeben müssen, die zum großen Teil durch das Sandtreiben in der Hunte entstanden sind. Wir haben also auch ein direktes fiskalisches Interesse an dieser Frage. Und das ist der Gesichtspunkt, der den Ausschuß veranlaßt hat, dieser Angelegenheit näher zu treten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** *M. H.!* Daß es sich bei dem Sandtreiben in der Hunte um einen großen Uebelstand handelt, der auch mit erheblichen Kosten für den Staat verbunden ist, unterliegt keinem Zweifel. Es ist Ihnen aber auch bekannt, daß schon seit langer Zeit mit dem Königreich Preußen verhandelt wird über eine Korrektur der oberen Hunte abwärts vom Dümmerssee. Das Projekt liegt der Staatsregierung vor. Der Uebelstand des Sandtreibens wird hoffentlich beseitigt werden, wenn das großzügige Projekt zur Ausführung kommt.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 73, 74. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 24 und 25. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 26 lautet:

Annahme der §§ 75 bis 85.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 75—81. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich möchte hierbei die Frage an die Staatsregierung richten, warum die bei dem Baggerbetrieb beschäftigten Arbeiter an der oberen Hunte nicht die Erhöhung der Löhne bekommen haben, die im vorigen Jahre für die Staatsarbeiter vom Landtag beschlossen sind.

Präsident: Herr Geheimrat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Hoffmann:** Soweit mir bekannt ist, sind die Löhne erhöht worden gerade für die Bagger- und Schlangearbeiter. Mir ist nicht bekannt, daß da keine Erhöhung stattgefunden hätte.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Mir ist ein Fall bekannt von einem Mann, der über 25 Jahre beim Bagger an der oberen Hunte beschäftigt und nicht in den Genuß dieses erhöhten Einkommens gekommen ist. Ich bin gerne bereit, dem Herrn Oberbaurat persönlich Mitteilung davon zu machen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 82—85. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen über den Antrag 26 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 27 lautet:

Annahme der §§ 86 bis 91.

Ich eröffne die Beratung zum § 86 und gebe Herrn Abg. Pefeler das Wort.

Abg. **Pefeler:** Ich habe zu § 92 etwas richtig zu stellen. Auf Seite 272 muß es nicht heißen 95 000 *M* sondern 950 000 *M*. Dann weiter: „Die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden mit Ausnahme des Staatsministeriums in sämtlichen Blättern“, das muß heißen: „in den ortsüblichen Blättern“.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zu den §§ 87—91. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 28:

Annahme des § 92

und zu diesem Paragraphen. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 29:

Annahme der §§ 93—98

und zu den §§ 93—98. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 27, 28 und 29. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 30 lautet:

Annahme der §§ 99—105.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den §§ 99—105. Herr Abg. Feigel hat als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Feigel:** *M. H.!* Ich habe die Aufgabe, bei dieser Position auf einen Mißstand zurückzukommen, den ich schon vor Jahren beregt habe, der sich in meinem heimatlichen Amtsgerichtsbezirk abspielt und der vor Jahren auch von kollegialer Seite als in anderen Bezirken vorkommend dargestellt wurde. Es handelt sich um die stellenweise sehr verspätete Einhändigung von Hypothekenbriefen an die Gläubiger, die Gelder gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen haben. Das führt im praktischen Leben sehr häufig zu Unannehmlichkeiten und Anzutraglichkeiten. Ich kann darüber ein Lied singen als Vorsteher des Spar- und Darlehnskassenvereins, der sehr häufig mit hypothekarischen Beleihungen zu tun hat. Wenn der preußische Revisor zu uns kommt, prüft er die Sicherheit der Darlehen und fragt auch nach den Hypothekenbriefen. Wenn wir sagen müssen: „Die liegen noch auf dem Amtsgericht“, dann antwortet er im Brustton seiner preußischen Ueberlegenheit: „So etwas kann bei uns in Preußen nicht vorkommen, das kommt nur in Oldenburg vor“. Selbstverständlich versuche ich dann, ihm zu beweisen, daß im Oldenburgischen ebensogut zu leben ist wie in Preußen, daß unsere oldenburgischen Gesetze den preußischen mindestens ebenbürtig, einige sogar bedeutend besser sind, wie z. B. die Gemeindeordnung, das Wahlgesetz und andere. (Große Heiterkeit.) Er weiß zwar nichts zu erwidern, aber den

Wischer, den ich bekommen habe, muß ich einstecken, da eine sehr langsame Bedienung der Gläubiger nicht geleugnet werden kann. Es liegt mir fern, auf irgend einen Beamten einen Tadel zu werfen. Im Gegenteil, man kann ihnen nur das Zeugnis von tüchtigen und durchaus auf dem Posten befindlichen Beamten ausstellen. Der Grund muß also anderswo liegen. Ich möchte die Staatsregierung auf diesen Mißstand hinweisen und sie bitten, dahin zu wirken, daß demselben baldigst abgeholfen werde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 31:

Annahme der §§ 106—109 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den §§ 106—109. Es folgt der Antrag 32:

Annahme der §§ 110—112 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den §§ 110—112. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 30, 31 und 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 33 lautet:

Annahme der §§ 113 und 114.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 113, 114. Folgt Antrag 34:

Annahme des § 115.

Ich eröffne auch zu diesem Paragraphen die Beratung. Antrag 35 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Beihilfe für Schulhausneubauten künftig nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der Gesamtsteuer der Gemeinde zu bemessen ist.

Dieser Antrag ist zu § 116 gestellt. Ich eröffne demnach auch die Beratung zum Antrag 36:

Annahme der §§ 116—121

und zum § 116 und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich möchte nicht unterlassen, bei diesem Paragraphen nochmals darauf hinzuweisen und mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Staatsregierung sich nicht bereit erklärt hat, die in den Jahren 1910 und 1911 ersparten Mittel an Beihilfen für Schulhausbauten den in Betracht kommenden Gemeinden nachträglich zu erstatten. M. H.! Wie auch im Bericht ganz richtig ausgeführt, handelt es sich bei diesen Gemeinden in erster Linie um wenig leistungsfähige Gemeinden. Und wenn die Regierung sich wie auch im vorigen Jahre in der Anlage 72 darauf beruft, daß in den Jahren 1910 und 1911 annähernd soviel Beihilfen verausgabt seien, daß der Durchschnitt von 1901 bis 1911 herauskäme, so ist das kein richtiger Vergleich. Denn in diesen Jahren ist unendlich viel mehr gebaut als vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Und deswegen durfte man nicht den Durchschnitt in Betracht ziehen. Im Bericht ist ganz richtig ausgeführt, wieviel in den beiden Jahren gespart ist. Ich bedaure das geringe Entgegenkommen der Staatsregierung gegen diese wenig lei-

stungsfähigen Gemeinden und möchte nochmals darauf hingewiesen haben. Wenn der Ausschuß jetzt zu diesem Antrag kommt, die Regierung werde ersucht, zu prüfen, ob die Grundsätze nicht geändert werden können, so lege ich darauf allein kein allzu großes Gewicht. Denn es wird wiederum ein Experiment sein. Hätte die Regierung diese Grundsätze, die doch tatsächlich im Ergebnis darauf hinauskommen, daß nicht der im Voranschlag ausgeworfene Betrag herauskommt, abgeändert, so wäre der Ausschuß wahrscheinlich nicht zu diesem Antrag gekommen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich muß dem Herrn Vorredner in allen Teilen beistimmen. Im vorigen Jahre ersuchte der Landtag die Staatsregierung, neue Grundsätze aufzustellen für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an die Volksschulgemeinden und zugleich um eine Prüfung in der Richtung, denjenigen Schulgemeinden, die zu kurz gekommen seien, nachträglich noch Zuschüsse zukommen zu lassen. In dem Bericht lese ich zu meiner Verwunderung, daß die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. M. H., die Staatsregierung prüft und prüft weiter, und neue Schulhäuser werden gebaut, und die Schulgemeinden haben das Nachsehen. Sie bekommen, so lange die Regierung mit ihrer Prüfung nicht zu Ende ist, nicht die erhöhten Schulbeihilfen, wie der Landtag es wünscht. Ich muß sagen, ich bedaure die Stellungnahme der Staatsregierung gerade zu dieser Position des Voranschlags. Denn es handelt sich doch hier in Wirklichkeit darum, das Volksschulwesen zu fördern. Wenn man es den Gemeinden durch Beihilfen erleichtert, Schulen zu bauen, was ihnen gewiß manchmal sehr schwer wird, namentlich den wenig leistungsfähigen Geestgemeinden, dann ist das eine Förderung des Volksschulwesens. Deshalb ist bei dieser Ausgabe das Sparen durchaus nicht am Platze. Wenn man für die Landeskasse sparen will, dann muß man nicht am verkehrten Ende anfangen, nicht bei den staatlichen Beihilfen zu Chausseen, wie Herr Abg. Hug gestern in Aussicht stellte, und auch nicht bei den Schulbauten. Das wäre Sparen am verkehrten Ende. Entweder müssen die Grundsätze dahin geändert werden, daß schon dann, wenn die Schulbaukosten den anderhalbfachen Betrag der Gesamtsteuer übersteigen, eine Beihilfe gegeben wird, oder aber es muß ein anderer Modus gefunden werden, etwa nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der Gesamtsteuer der Gemeinde, wohin der Antrag 35 geht. Der Herr Minister hat bei Beratung des Schulgesetzes erklärt, daß an den staatlichen Zuschüssen zu den Schulbaukosten nicht gespart werden solle. Das ist doch geschehen. Die Regierung hat in den letzten beiden Jahren etwa 58 000 M. gespart. Das entspricht nicht dem Versprechen, das der Herr Minister uns derzeit im Ausschuß gegeben hat. Dies Versprechen geht auch aus dem stenographischen Bericht vom Jahre 1911 hervor. M. H.! Um dies Versprechen einzulösen, muß m. E. die Regierung nicht bloß jetzt neue Grundsätze aufstellen, sondern sie muß ihnen auch rückwirkende Kraft verleihen. Ich richte deshalb an die Staatsregierung im Interesse der schwer belasteten Schulgemeinden das dringende Ersuchen, daß sie die Prüfung nun bald zu Ende führt und zu neuen Grundsätzen

kommt, die den Gemeinden eine Erleichterung in Bezug auf die Schulbeihilfen gewährt.

Präsident: Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** M. H.! Wenn man die beiden Herren hört, die soeben gesprochen haben, so müßte man auf den Gedanken kommen, als ob zwischen Regierung und Landtag in dieser Beziehung schwere Gegensätze beständen. Das ist in keiner Weise der Fall. Die Sache liegt doch tatsächlich anders. Als seinerzeit mit dem neuen Schulgesetz die Schulen den Schulachten genommen und auf die Gemeinden übertragen wurden, war man doch darüber einig, daß eine größere Gleichmäßigkeit, ein Ausgleich auch in Bezug auf die Belastung erzielt werden sollte, daß von den kleinen Schulachten es auf die breiteren Schultern der Gemeinde übertragen werden sollte. Daß darin zumteil die Konsequenz lag, daß einzelne Gemeinden, die unter den früheren Verhältnissen Beihilfen in diesem Punkte bezüglich der Schulbaulast bekommen hätten, sie in Zukunft nicht bekämen, darüber ist sich damals, soviel ich weiß, niemand im Unklaren gewesen. Im übrigen war ferner die Meinung — und nur das ist damals gesagt worden, — daß die Beihilfen, die seinerzeit gespart wurden, daß die auch weiter gespart werden sollten. Es sollte weder eine Ermäßigung aber auch keine Erhöhung dieser Position stattfinden. Nun war eine große Schwierigkeit, in welcher Weise die neuen Grundsätze aufgestellt werden sollten. Und es ist von der Regierung nie ein Hehl daraus gemacht worden einmal, wie außerordentlich schwierig diese Sache sei, und zweitens, daß der erste Entwurf zunächst nur als Versuch betrachtet würde. Das ist deutlich zum Ausdruck gekommen darin, daß in den letzten Paragraphen dieser Bestimmungen ausdrücklich eine Änderung dieser Bestimmungen vorbehalten ist. Die Regierung hat immer im Finanzausschuß und im Plenum dies betont, es sei ein Versuch, und die Regierung wäre nur dankbar dafür, wenn etwas besseres angereicht werden könnte. Es muß aber ganz ausdrücklich bestritten werden, daß nicht dem Versprechen der Regierung und den früheren Bestimmungen entsprechend auch jetzt nach den neuen Bestimmungen die Sache gehandhabt ist. Die 74 000 M sind ja tatsächlich nicht ausgegeben. Sie waren immer nur eine Voranschlagssumme. Und in dem vorjährigen Schreiben ist dargelegt, wie sich in den einzelnen Jahren die Sache gestellt hat, daß nämlich einmal mehr und dann mal weniger gegeben ist. Daß nach 1910 etwas weniger gegeben ist und im vorigen Jahre bedeutend mehr, entspricht nur dem, was früher auch gehandhabt ist. Also es muß in jeder Weise bestritten und der Vorwurf abgelehnt werden, als wenn die Regierung sparen wollte. Sie muß nur im allgemeinen sich zunächst nach den Grundsätzen richten. Wenn wir Gelegenheit haben, die 74 000 M voll auszugeben, so ist uns das nur lieb. Wir denken gar nicht daran, zu sparen. Im Gegenteil, wir haben vor kurzer Zeit noch in einem Fall ein Erhebliches mehr gegeben, weil besondere Gründe vorlagen, einer Gemeinde, die sehr belastet war, einen höheren Zuschuß zu geben. Wenn man Grundsätze hat, muß man doch im allgemeinen sich nach diesen Grundsätzen richten. Ich kann nur wiederholen, wir prüfen jedes Jahr von neuem, ob ein

Grund vorliegt, andere Grundsätze aufzustellen, und ob ein neuer gerechter und billiger Tarif aufgestellt werden kann. Jetzt sind nun vom Ausschuß neue Vorschläge gemacht, und selbstverständlich werden diese Vorschläge aufs sorgfältigste geprüft werden, ob an der Hand derselben ein neuer Tarif aufgestellt werden kann und neue Grundsätze festgestellt werden können. Ich möchte aber gleich auf eine Schwierigkeit hinweisen. Das ist eine Bestimmung des Schulgesetzes, nach der wir uns richten müssen. Der Antrag geht dahin, es sollten künftig die Beihilfen für Schulhausneubauten nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der Gesamtsteuer der Gemeinde bemessen werden. Ja, meine Herren, wenn wir ganz freie Hand hätten, ließe sich darüber reden. Und ich betone nochmals, die Sache wird eingehend geprüft werden. Ich will nur darauf hinweisen: Im Gesetze steht aber, daß Gemeinden, die durch ihre Volksschullasten überhaupt übermäßig beschwert werden, sollten auf Antrag diese Beihilfe bekommen. Also es würde doch nicht richtig sein, wenn wir nur den gegenwärtigen Zustand in Betracht ziehen. Wir müssen doch die ganze Lage der Gemeinde in Betracht ziehen. Wie ist das Verhältnis der Volksschullast zu den anderen Lasten? Und es ist möglich — ich will das in keiner Weise abstreiten —, daß wir zu einem Resultat kommen, daß wir uns dem nähern können, was der Ausschuß will. Ich möchte nur im gegenwärtigen Stadium darauf hinweisen, daß hier eine Schwierigkeit besteht. Im übrigen wird der Antrag selbstverständlich geprüft werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich kann dem Herrn Regierungsbevollmächtigten doch nicht Recht geben, wenn er sagt, es beständen in diesem Punkte keine Meinungsverschiedenheiten zwischen Landtag und Staatsregierung. Es kann keine Staatsberatung vorübergehen, ohne daß hier nicht über Grundsätze für Schulbeihilfen verhandelt werden muß, und gerade über die Grundsätze für Schulhausbauten ist in den letzten Jahren eingehend und entschieden mit der Staatsregierung verhandelt worden. Die Ansichten des Landtags haben sich im vorigen Jahre zu Anträgen verdichtet, die ja, wie wir alle wissen, leider den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben. Der Finanzausschuß ist auch in der Frage der nachträglichen Schadloshaltung der Gemeinden, die bei ihren Schulhausbauten zu kurz gekommen sind, nicht anderer Meinung, wie im vorigen Jahre. Wenn er seinen Antrag in diesem Jahre nicht wiederholt hat, so ist es nur deswegen unterblieben, weil der Landtag hierin doch auf den guten Willen der Staatsregierung angewiesen ist und die nachträgliche Entschädigung der Gemeinden gegen den Willen der Regierung nicht durchsetzen kann. Jedenfalls darf die Staatsregierung aber, wenn sie trotzdem dem vom Landtage im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsche entsprechen will, sich des Einverständnisses des Landtags versichert halten.

Im Gegensatz zu Herrn Abg. Hollmann lege ich nun — und ich glaube, ich spreche da im Namen des Finanzausschusses — das Schwergewicht auf den zweiten Punkt, daß nämlich die Grundsätze wenigstens für die Zukunft geändert werden. Die Staatsregierung prüft und

prüft, kommt aber nicht zu Ende. Der Finanzausschuß ist sich darüber klar, daß nach den bestehenden Grundsätzen die Gemeinden nicht zu ihrem Recht kommen. Mit der alljährlich erneuerten Versicherung der Staatsregierung, daß sie die bewilligten Mittel auch ausgeben wolle, kommen wir nicht weiter. Das sind Worte und keine Taten. Auch heute haben wir wieder gehört, daß der Staatsregierung nichts daran liege, in dieser Position zu sparen. Aber sie hat tatsächlich gespart, weil sie nach den Grundsätzen zu keinem anderen Ergebnis kommen konnte, und trotzdem will sie die Grundsätze aufrecht erhalten. Der Herr Regierungsvertreter hat jetzt und früher vom Landtage Vorschläge für die Aenderung der Grundsätze verlangt. Der Ausschuß hat es aber an Anregungen nicht fehlen lassen, und auch in dem vorliegenden Antrage hat er versucht, neue Gesichtspunkte und Richtlinien für die bessere und gerechtere Verteilung der Beihilfen zu geben, deshalb möchte ich den Herrn Regierungsvertreter nun bitten, den Vorschlag mit Beschleunigung zu prüfen und wenn möglich dem Landtag nach Weihnachten das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen.

Was nun das rechtliche Bedenken angeht, daß nach § 91, 1 des Schulgesetzes nur solche Gemeinden Beihilfen bekommen sollen, die durch Volksschullasten überlastet sind, so muß diese allgemeine gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe allerdings erfüllt sein. Aber damit ist doch keine zwingende Vorschrift für den Verteilungsmaßstab gegeben; es heißt vielmehr im Absatz 2, Beihilfen zu den Kosten der Schulhausbauten werden nach den Umständen des einzelnen Falles gewährt, und es scheint mir darnach rechtlich nichts entgegen zu stehen, solchen Gemeinden, bei denen festgestellt ist, daß sie durch ihre Volksschullasten im ganzen übermäßig beschwert sind, das sind z. B. alle Gemeinden, die einen Zuschuß zu der persönlichen Schullast erhalten, zu den Kosten eines Schulneubaues einen Beitrag nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und steuerlichen Belastung zu gewähren. Dann kommt es bei solchen mit Schullasten überbürdeten Gemeinden nicht mehr darauf an, ob die Ueberlastung gerade durch übermäßig große Ausgaben für Schulhausbauten in der Vergangenheit entstanden sind. Richtiger erscheint es vielmehr, die gesamte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Leistungsfähigkeit drückt sich aber am besten aus in der allgemeinen gemeindesteuerlichen Belastung im Vergleich zur Höhe des Steueraufkommens. Ich bin nun im Zweifel darüber, ob der Antrag des Ausschusses klar genug gefaßt ist. Es heißt darin, es solle geprüft werden, ob nicht die Beihilfen für Schulhausneubauten künftig nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der Gesamtsteuer der Gemeinde zu bemessen sind. Der Begriff Gesamtsteuer ist vielleicht nicht ganz unzweideutig. Es wird darunter zuweilen verstanden das, was eine Gemeinde an Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer an den Staat zu leisten hat. Das ist natürlich nicht gemeint, sondern das, was sie nach diesen beiden Steuersüßen an Gemeindesteuern aufzubringen hat. Ich erlaube mir deswegen, einen Verbesserungsantrag einzubringen, welcher folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Beihilfen für Schulhausneubauten künftig

nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der von der Gemeinde aufzubringenden Gesamtsteuer zu bemessen ist.

Ich bin sicher, daß ich mit dieser veränderten Fassung der Meinung des Finanzausschusses gerecht werde, und erlaube mir den Antrag zu überreichen.

Präsident: Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe schon im Ausschuß keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich nicht in allen Teilen mit den Anschauungen des Herrn Abg. Hollmann übereinstimme. Zunächst muß ich sagen, daß es die Bedeutung dieser Angelegenheit weit übertreiben heißt, wenn man sagt: Da ist ein Weg, der Volksschule zu helfen. Es gibt viel wirkungsvollere und viel wichtigere Wege. Wenn ich Ihnen die Zahlen nenne, werden Sie finden, daß diese 10 bis 12 000 M pro Jahr Differenz nicht dazu angetan sind, der Volksschule nennenswert zu helfen. M. H.! Vom Jahre 1901 bis 1911 sind durchschnittlich 51 000 M ausgegeben. In den beiden von Ihnen beanstandeten Jahren sind einmal 39 000 und einmal 49 000 M ausgegeben worden. Das ist durchschnittlich 5 bis 6000 M weniger. In dem darauf folgenden Jahre sind 64 000 M ausgegeben worden. Für das Rechnungsjahr 1913 läßt es sich noch nicht genau übersehen. Nun wird gesagt, bei der Beratung des Schulgesetzes ist von der Staatsregierung erklärt worden, 74 000 M sollen ausgegeben werden. Ich habe damals die Grundsätze nicht mitgemacht. Sie haben die Grundsätze akzeptiert. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Sie haben sich damit einverstanden erklärt, daß diese Grundsätze zunächst angewandt werden sollten. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Jetzt aber zu sagen, neue Grundsätze sollen rückwirkende Kraft haben, das können Sie doch im Ernst nicht verlangen. Denn dann müßten sie auch rückwirkende Kraft haben nicht allein auf die Gemeinden, die Anträge gestellt haben, sondern sämtliche Schulgemeinden müßten durchgeprüft werden, ob auch noch andere Gemeinden zuschufsberechtigt sind. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bin der Meinung, daß die jetzigen Grundsätze deshalb von vielen Gemeinden nicht angewandt werden, weil die Vorarbeiten dazu von den Gemeindevorstehern teilweise überhaupt nicht zu beschaffen sind. Jedenfalls gibt es viele Gemeindevorsteher, die sagen, wenn vielleicht eine Kleinigkeit herauskommt: Wir haben keine Lust, durch 30 Jahre alte Akten durchzusehen. Ich meine daher auch, die Grundsätze müssen geändert werden. Ich stehe aber nicht auf dem Standpunkte, daß neue Grundsätze rückwirkende Kraft haben müssen, und bestreite, daß es irgendwie von Bedeutung ist für die Volksschule im ganzen, wenn in zwei Jahren durchschnittlich 5 bis 6000 M weniger ausgegeben sind, als in den 10 Jahren vorher.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Herr Abg. Tanzen ist im Irrtum, wenn er glaubt, es seien die geltenden Grundsätze zwischen Landtag und Staatsregierung vereinbart. Die Grundsätze sind einseitig von der Staatsregierung aufge-



stellt. Unter der Herrschaft des alten Schulgesetzes bestanden andere Grundsätze. Mit dem Erscheinen der neuen Grundsätze hat auch der Widerspruch des Finanzausschusses dagegen eingesetzt. Der Ausschuß hat also ein volles Recht, auch heute noch, diese Grundsätze zu bekämpfen. Ueberhaupt wohnt den Grundsätzen keine verbindliche Kraft inne. Sie sind von der Verwaltung nach Gutdünken aufgestellt, um die im Voranschlag bereit gestellten Mittel nach einheitlichen Gesichtspunkten zu verteilen, sie unterliegen aber natürlich der Kritik des Landtages. Es steht auch nichts entgegen, daß die erheblichen Summen, die in den letzten Jahren gespart sind, jetzt nachträglich nach anderen Grundsätzen verteilt werden. Man braucht dazu auch gar nicht so viele Schulbauten im einzelnen nachzuprüfen, sondern man braucht nur solchen Gemeinden, von denen man weiß, daß sie überlastet sind, nachträglich Zuschüsse zu den von ihnen in den letzten Jahren ausgeführten Schulhausbauten aus den ersparten Mitteln nach freiem Ermessen zu bewilligen. Dazu bedarf es natürlich der Zustimmung des Landtages. Da aber der Landtag im vorigen Jahre einen Beschluß gefaßt hat, in welchem die Staatsregierung dazu ermächtigt und ausdrücklich ersucht wird, so steht von seiten des Landtages einer solchen nachträglichen Verwendung der ersparten Mittel nichts entgegen, und ich bedaure nur, daß Herr Abg. Tanzen diese vom Landtag im vorigen Jahre einstimmig beschlossene Verwendung der Mittel heute zu unterbinden sucht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Hering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte an den Herrn Berichterstatter eine Frage richten. Der Herr Berichterstatter sagte, die gesparten Beträge sollen auf Grund neu aufgestellter Grundsätze in den nächsten Jahren verteilt werden, also in den nächsten Jahren soll die Staatsregierung über die 74 000 *M* hinaus gehen. Soll denn dieser Mehrbetrag verteilt werden auf diejenigen Gemeinden, die von 1910 an Schulbauten in stärkerem Umfang vorgenommen haben, oder sollen sie verteilt werden auf die Gemeinden, die fortan diese Schulbauten vornehmen? Wenn das erstere geschehen soll, bin ich der Meinung, daß das niemals zu einem gerechten Resultat führen kann. Wenn das im vergangenen Jahre beabsichtigt ist, so habe ich das damals übersehen, sonst hätte ich dagegen gestimmt. Ich glaube auch kaum, daß heute noch eine sichere Majorität dafür vorhanden ist. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß von Ueber einstimmung nicht mehr die Rede sein kann.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: M. H.! Ich muß dem Herrn Berichterstatter insofern widersprechen, als wenn versprochen worden wäre, daß jedes Jahr 74 000 *M* ausgegeben werden sollen. Es ist nur gesagt, es soll in derselben Weise gehandhabt werden wie bisher, und als Durchschnitt war angenommen worden, 74 000 *M* zu berechnen. Aber ebensowenig, wie früher die ganze voranschlagsmäßige Summe ausgegeben ist, ebensowenig lag irgend eine Notwendigkeit vor, jetzt auch diese Summe auszugeben. Sondern es sollte nur versucht werden, nicht mehr als

74 000 *M* auszugeben und in derselben Weise vorzugehen wie früher auch. Ich habe im vorigen Jahre eine Uebersicht hergegeben, woraus sich klipp und klar ergibt, daß man in früheren Jahren durchaus nicht immer die 74 000 Mark erreicht hat. Sodann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß mir das, was Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat, im Hinblick auf unser Gesetz Schwierigkeiten zu machen scheint. Es steht im Bericht Seite 278: „Es scheint das richtige zu sein, den Grundsatz der Verteilung der Beihilfen lediglich nach Maßgabe der Schulbaulast ganz aufzugeben.“ Wir haben im Schulgesetz den Unterschied der persönlichen Last und der Schulbaulast. Und es ist ganz genau bestimmt, wie die Schulbaulast aufgebracht werden soll. Wenn jetzt zu dieser Baulast Beihilfen gegeben werden sollen, haben wir keine andere Möglichkeit, als daß wir in einer allerdings etwas komplizierten Weise die letzten 30 Jahre herangezogen haben, um keiner einzelnen Gemeinde zu nahe zu treten. Daß übrigens der Vorwurf, den Herr Abg. Feldhus erhoben hat, hier doch wohl übertrieben ist, geht doch daraus hervor, daß in jedem Jahre viele Beihilfen kommen, die ohne Schwierigkeit berechnet werden, und in denen erhebliche Beihilfen angewiesen werden. Ich muß also bestreiten, daß die Grundsätze undurchführbar sind. Sie mögen im Anfang wohl etwas schwierig sein.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Herrn Abg. Tanzen möchte ich auf seine Frage antworten, der Beschluß war tatsächlich so gemeint, daß die nach 1910, also nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, ausgeführten Schulbauten berücksichtigt werden sollten. (Sehr richtig!) Das ist im Landtag im vorigen Jahre klar und deutlich gesagt und auch wohl allgemein verstanden. Da auch im vorjährigen Bericht die Frage ausführlich behandelt worden ist, so kann ich mir nicht denken, daß unter den Abgeordneten ein Mißverständnis über das, was gewollt war, bestehen kann. Auch dafür scheint mir nichts vorzuliegen, daß heute keine oder nur eine geringe Mehrheit für den vorjährigen Beschluß mehr vorhanden sein sollte. Ich halte diese Annahme des Herrn Tanzen für grundlos.

Was nun die Bemerkung des Herrn Regierungsbevollmächtigten angeht, daß nicht gesagt worden wäre, es sollen die 74 000 *M* bis auf den letzten Heller verausgabt werden, so will ich das nicht auf die Goldwage legen. Es ist aber bei den Verhandlungen über das Schulgesetz von Vertretern der Staatsregierung ganz ausdrücklich erklärt worden, daß die bisher eingestellten Mittel in Zukunft in gleicher Höhe eingestellt und auch tatsächlich verwendet werden sollten, es solle nicht gespart werden. Früher war aber gespart. Früher waren die Mittel nicht vollständig ausgegeben, wie die Uebersicht vom Vorjahre ergeben hat.

Das vom Herrn Regierungsbevollmächtigten soeben wiederum geltend gemachte Bedenken vermag ich, wie gesagt, nicht zu teilen. Es steht nicht im Gesetze, daß diese Beihilfen nach Maßgabe der Ueberlastung auf dem Gebiete der Schulbauten gegeben werden sollten, sondern es steht eben nur darin, daß solche Gemeinden berücksichtigt werden sollten,

die durch Volksschullasten überlastet sind. Es wird aber nicht verlangt, daß die beihilfebedürftigen Gemeinden gerade durch frühere Schulbauten überlastet sind, und deswegen glaube ich, läßt sich mit dem neuen Grundsatz, den wir empfohlen haben, wohl zu einer gerechteren Verteilung kommen. Im übrigen steht es selbstverständlich der Staatsregierung frei, andere bessere Vorschläge zu machen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich muß den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck entschieden widersprechen, als wenn damals versprochen worden wäre, es sollte in Zukunft nicht mehr gespart werden, wie es bisher geschehen wäre. Davon ist gar keine Rede gewesen. Sondern es ist nur gesagt worden, durch die Uebertragung des Schulwesens auf die Gemeinde solle nicht herbeigeführt werden, daß nun weniger als bisher für Schulhausneubauten an Zuschuß ausgegeben werde. Es kann gar nicht anders gemeint sein. Daß wir aber gar nicht daran denken, zu sparen, sondern nur gerechte Grundsätze aufzustellen, geht daraus hervor, daß der Herr Finanzminister noch niemals etwas davon gesagt hat, daß in der Position 116 weniger ausgegeben werden müsse. Was spielt es denn auch für eine Rolle, daß jedes Jahr 5—6000 *M* mehr ausgegeben werden, gegen das enorme Anschwellen der Ausgaben des Staates für die persönlichen Schulausgaben. Damals ist auch gesagt worden, wir wollen das so berechnen, daß die Gemeinden in Zukunft zu den persönlichen Schulausgaben ebensoviel bekommen, wie bisher die Schulachten. Und da sind dann Prozente herausgerechnet. Das hat sich aber keineswegs als richtig erwiesen, sondern die Gemeinden bekommen auch verhältnismäßig jetzt viel mehr. Nur daraus ist zu erklären, daß 1909 die Beihilfen zu den Lehrerbefoldungen 300000 *M* betragen, während sie jetzt auf 900000 *M* gestiegen sind. Auf die gerechte Grundlage kommt es uns lebendig an.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Wenn es sich um 5—6000 *M* handelte für die einzelnen Jahre, würden wir kein Wort darüber verlieren. (Minister Ruhstrat II: Im Durchschnitt.)

Man hat gerade die letzten 10 Jahre vor Erlaß des neuen Schulgesetzes als Durchschnitt genommen, wo 51000 *M* dabei herauskommen. Es sind aber tatsächlich in den Jahren 1910 und 1911 gegenüber dem Voranschlag 58000 *M* gespart. Wenn man an einer Stelle einen Durchschritt von langen Jahren nimmt, darf man nicht an anderer Stelle das andere tun. In diesen beiden Jahren ist außerordentlich viel gebaut worden. Den Durchschnitt von einigen Jahren kann man nicht rechnen. In den nächsten Jahren wird in diesem Tempo nicht weiter gebaut werden.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Vom Herrn Regierungsvertreter ist eben gesagt worden, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus etwas übertrieben seien. Ich habe die Ausführungen nicht gehört, ich glaube aber, daß sie nicht über-

trieben sind. (Heiterkeit.) Denn unter den neuen Grundsätzen, die seitens des Staatsministeriums und des Oberschulkollegiums aufgestellt worden sind, werden die wenigsten Gemeinden eine Beihilfe erhalten. Vor allen Dingen ist es die Forderung, daß wir ein Verzeichnis derjenigen Lasten aufstellen sollen, die wir gehabt haben. In unserer Gemeinde sind 15 Schulen. Nun denken Sie die ungeheure Arbeit, daß wir durch 30 Jahre ein Verzeichnis aufstellen sollen, zumal uns die Akten darüber nicht einmal zugänglich sind. Das ist unmöglich. Ich habe im Jahre 1911 auch ein Gesuch eingegeben und habe um Beihilfe zu unseren Schullasten gebeten. Auf Anraten des Herrn Kollegen Feldhus haben wir unterlassen, uns nachher nochmal an die Staatsregierung zu wenden, weil uns gesagt wurde, es nützt gar nichts, ihr kriegt doch höchstens ein paar hundert Mark, und diese paar hundert Mark sind es nicht wert, daß man sich eine so große Last aufbürdet. Ich würde mich nun freuen, wenn die Staatsregierung den Ausschußanträgen entsprechen würde. Ich würde mich auch freuen, wenn vom Landtag angenommen würde, daß diese Grundsätze rückwirkende Kraft haben sollen. Ich glaube, dann wird eine große Ungerechtigkeit, die den anderen Schulachten zugesügt worden ist, einigermaßen ausgeglichen. Und ich sehe nicht ein, daß da, wo eine Ungerechtigkeit geschehen ist, diese nicht nachträglich ausgeglichen werden kann. Ich bitte Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin ja einig mit den Herren des Finanzausschusses darin, daß der Antrag auf Prüfung über die Aufstellung neuer Grundsätze anzunehmen ist. Ich bin auch einig mit den Herren darin, daß möglichst erstrebt werden muß, fortan 74000 *M* auszugeben. Ich bin aber nicht einig mit den Herren darin, daß das, was in den letzten Jahren zu wenig ausgegeben ist, ausgegeben werden soll mit der Bestimmung der rückwirkenden Kraft von 1910 ab an. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, so ist doch wahrhaftig der Unterschied ein so großer nicht, daß man nun, um diese Summe zu bewilligen, über das ganze Herzogtum eine Berechnung anstellen lassen wollte, wie nun die 10 oder 15000 *M* zu verteilen sind. Das ist die Sache nicht wert. 51000 *M* stehen in dem Bericht als in den Jahren bis 1911 durchschnittlich jährlich für Schulhausneubauten vom Staat ausgegeben. In den 3 Jahren nach Inkrafttreten des Schulgesetzes ist auch dieselbe Summe durchschnittlich jährlich gezahlt worden. Im Jahre 1913 muß ich annehmen, wird auch eine ähnliche Summe gezahlt werden. Nun sagt Herr Abg. Hollmann, die 3 Jahre nach Inkrafttreten des Schulgesetzes sind solche, wo die Gemeinden durch viele Neubauten viel mehr belastet sind, als in den vorhergehenden Jahren. Ich bin der Ueberzeugung, daß diese Schulbauten erst eingesetzt haben, daß wir in den nächsten 3 bis 5 Jahren ähnlich viele Schulbauten haben werden, wie in den letzten Jahren. Denn so schnell haben die Gemeinden sich nicht überall entschlossen. So schlecht waren auch nicht überall die Verhältnisse. Es wird jetzt noch ständig auf dem Gebiete gearbeitet, und ich kenne eine ganze Anzahl Gemeinden, die noch nicht zu einem Ergebnis



gelangt sind. Ich möchte doch die Herren fragen, wie nun diese Summe, wenn Sie wirklich 74000 *M* annehmen, und in den letzten 3 Jahren sind 51000 *M* verteilt, und es soll nach Ansicht der Herren die Differenz, also für die 3 Jahre zusammen 69000 *M* verteilt werden, ich möchte fragen, wie diese Summe verteilt werden soll. Ich sehe keinen gerechten Weg dazu. Daß man nur sagt: „Es soll ausgegeben werden; ob es gerecht wird, ist einerlei“, das ist ganz falsch. Es müßten schon sämtliche Gemeinden, die Schulhäuser gebaut haben, auf Grund der neuen Grundsätze durchgeprüft werden, ob und wieviel sie zu kurz gekommen sind. Ich bin der Meinung, das geht nicht, das lohnt sich nicht und ich bin deshalb gegen rückwirkende Kraft.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H! Wenn Sie die Stats des Herzogtums während der letzten Jahre einer Revue unterziehen, werden Sie finden, daß fast auf keinem Gebiete größere Minderausgaben entstanden sind, als auf dem zur Verhandlung stehenden. Das ist tief bedauerlich, da es sich ja hier bei dieser Position um Unterstützung von wenig leistungsfähigen Gemeinden handelt zur Förderung kultureller Aufgaben. Das ist um so bedauerlicher, als gerade in den letzten Jahren infolge des neuen Schulgesetzes die Bauten einen Umfang angenommen haben wie nie zuvor. Herr Abg. Tanzen (Heering) bestreitet das allerdings, beweist aber dadurch nur, daß er die Verhältnisse im Lande nicht kennt. Sie haben dadurch den Beweis erbracht, daß Sie in vielen Gegenden des Landes auf diesem Gebiete nicht zu Hause sind. Ich kann Sie durch meine Heimat führen; Sie werden finden, daß in mehreren Gemeinden in den letzten Jahren 5, 6 neue Schulen entstanden sind. Es ist sehr zu beklagen, daß die Staatsregierung nicht genügend bestrebt gewesen ist, das Geld, welches sie sich hat bewilligen lassen, den sehr belasteten Gemeinden in höherem Maße wieder zuzuwenden. Der Finanzausschuß hat jedes Jahr die Staatsregierung auf diesen unerquicklichen Zustand aufmerksam gemacht. Die Staatsregierung hat darauf geantwortet, sie könne im Augenblick keine besseren Grundsätze aufstellen, sie sei aber darüber in der Prüfung begriffen. (Minister Ruhstrat II: Helfen Sie uns doch!) Es ist nicht Aufgabe des Landtags, derartige Grundsätze aufzustellen. Ich bin aber fest überzeugt, wenn dem Landtag diese Aufgabe zufiele, er nicht so lange Zeit nötig gehabt hätte, um bessere Grundsätze aufzustellen. (Minister Ruhstrat II: Warum geben Sie sie denn nicht?) Das ist Ihre Aufgabe. Ich zweifle nicht, daß der Landtag in kurzer Zeit Ihnen Grundsätze vorlegen würde, die der Leistungsfähigkeit der Gemeinden in höherem Grade angepaßt wären, als diejenigen, die jetzt in Proxi sind. Der Finanzausschuß hat schon in seinem Antrag einige Fingerzeige gegeben, auf Grund deren Sie zu besseren Ergebnissen kommen würden. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, und hoffe, daß die Regierung mit ihrer Prüfung zu einem baldigen und besseren Ergebnisse kommen wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Nachdem Herr Abg. Feigel schon die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen in einigen

Punkten widerlegt hat, möchte ich nur noch darauf kommen, daß Herr Tanzen sagte: Zeigen Sie uns einen Weg, M. H.! Wo ein Wille ist, wird auch ein Weg sehr leicht zu finden sein. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, wie auch im vorigjährigen Berichte schon ausgeführt ist, wenn man das Mehrfache in der Gesamtsteuersumme heruntersetzte, vielleicht auf das anderthalbfache, und man auch die Staffel änderte, es dann leicht sein würde, die Mittel gerecht zu verteilen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum viertenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Feigel hat an meine Ausführungen eine Bemerkung geknüpft, die ich auf das entschiedenste zurückweisen muß. Zunächst muß ich Herrn Feigel sagen, daß er nicht recht zugehört hat. Ich habe nicht gesagt, daß in den letzten 3 bis 4 Jahren die Schulhausneubauten gering gewesen seien, sondern ich habe gesagt, sie seien stark gewesen und in den nächsten Jahren würden sie im Durchschnitt ähnlich stark bestehen bleiben. Wenn das für die Geest nicht zutrifft, dann trifft es jedenfalls für die Marsch zu. Ich kann Herrn Feigel nur zurückgeben, daß er die Verhältnisse in gewissen Gegenden des Herzogtums nicht kennt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu dem § 116 und dem Antrag 35 und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: Ich will auf die Einzelheiten der Debatte nicht weiter eingehen, sondern nur feststellen, daß auch in dem Wunsche, daß die zu kurz gekommenen Gemeinden nachträglich schadlos gehalten werden, der Landtag mit Ausnahme des Herrn Abg. Tanzen (Heering) einig zu sein scheint. In dieser Beziehung aber hat der Finanzausschuß keinen Antrag gestellt und es bleibt der Regierung überlassen, was sie aus den Verhandlungen in Verbindung mit dem vorigjährigen Beschlusse für Schlüsse ziehen will.

Dann möchte ich nur noch einmal wiederholen, daß ich doch die Erklärung des Herrn Ministers im Plenum bei der Beratung des Schulgesetzes so verstanden habe, es sollte in Zukunft an diesen Mitteln nicht gespart werden. Ich bezweifle nicht, daß der Herr Minister das s. Zt. nicht hat sagen wollen, aber es ist von mir und anderen so verstanden worden, daß in Zukunft diese 74000 *M* in Wirklichkeit ausgegeben werden sollten.

Ich bitte den Landtag, die vom Ausschusse gestellten Anträge anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich darf die Erklärung, die ich damals abgegeben habe, wohl vorlesen.

„Es ist im Ausschusse erklärt worden und auch in den Entwurf hineingekommen, daß dieselben Summen, die bisher für die persönlichen Schullasten den Schulächten gegeben sind, auch fernerhin den Gemeinden zugewandt werden sollen. Dasselbe gilt für die Zuschüsse zur Baulast. Das kann ich für den Herrn Finanzminister erklären.“

Also dieselben Summen, die bisher den Schulachten gegeben sind für Unterhaltung der Baulast, die werden auch den Gemeinden gegeben werden."

Präsident: Die Debatte ist wieder eröffnet. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich muß bei meiner Auffassung auch gegenüber dieser Mitteilung des Herrn Ministers stehen bleiben. Ich wende mich an die Mitglieder des Finanzausschusses, erinnere an die alljährlichen mündlichen Verhandlungen mit dem Herrn Minister im Ausschuß und frage, ob nicht der Sinn seiner Erklärungen immer der gewesen ist, es solle an den eingestellten Mitteln nicht gespart werden. Im übrigen ist der Streitpunkt sachlich ohne Bedeutung, mag es nun so oder so gewesen sein. Ich glaube aber sicher, daß ich mich in meiner Auffassung nicht irre.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Der Herr Berichterstatter hat vorhin gesagt, ein Antrag unsererseits bestehe nicht. Ich habe deswegen im Ausschuß von der Stellung dieses Antrags abgesehen, weil der Antrag im vorigen Jahre angenommen ist und m. E. nicht nötig ist, einen solchen Antrag zu wiederholen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat vorhin gesagt, ich verstehe die Verhältnisse in der Marsch nicht. Das gebe ich zu. Ich möchte aber erwidern, daß die Marsch hierbei kaum in Frage kommt, also eine Unkenntnis meinerseits mit den Marschverhältnissen mit der Sache nichts zu tun hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich nochmals die Beratung. Es wird zweckmäßig sein, daß wir über den Antrag 35 allein vorweg abstimmen. Der Antrag 35 ist durch den Herrn Berichterstatter einer Korrektur unterzogen. Ich darf die Zustimmung des Finanzausschusses voraussetzen, daß der vom Herrn Berichterstatter eingebrachte Verbesserungsantrag als Ausschußantrag gilt. Ich darf dann vielleicht gleichzeitig die Genehmigung des Hauses voraussetzen, daß der im Abklatsch vorliegende Antrag 35 verschwindet und an seine Stelle der Verbesserungsantrag tritt, der nur die Worte einschaltet „von der Gemeinde aufzubringenden“. Ich brauche den Antrag wohl nicht zu verlesen. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag, jetzt des Finanzausschusses, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist einstimmig angenommen. Ich eröffne jetzt die Beratung zu den §§ 117—121. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 33, 34 und 36 ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 37:

Annahme der §§ 122 und 123 mit der Aenderung, daß die eingestellten Beträge im § 122 von 79 405 *M* auf 74 935 *M* und im § 123 von 50 013 *M* auf 46 923 *M* herabgesetzt werden und daß unter Bemerkungen bei § 122 die Zahl 37 000 durch 41 470

und bei § 123 die Zahl 26 780 durch 29 870 ersetzt wird.

Ich eröffne zu diesem Antrag die Beratung und zum § 122, 123. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 38:

Annahme der §§ 124 bis 149

und zum § 124. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß wir im vorigen Jahre den Antrag eingebracht haben, daß die Grundsätze, die für die Bemessung der Zuschüsse zu den Realschulen aufgestellt sind, nur für ein Jahr gelten sollen, und zwar für 1913. Trotzdem finden wir, daß im jetzigen Voranschlag wieder dieselben Grundsätze angewandt werden. Und die Regierung sagt: „Die Einstellung der Zuschüsse ist wieder nach den im vorigen Jahre festgestellten Grundsätzen erfolgt“. Eine solche Ignorierung von Beschlüssen des Landtags ist mir noch nicht vorgekommen. Ich finde aber nichts darüber im Ausschußbericht und deshalb habe ich mich gefragt: „Schläft der Finanzausschuß?“ (Heiterkeit.) „Hat der übersehen, daß diese Anmerkung in der Begründung vorhanden war?“ Darauf mußte er doch kommen. Man mußte doch erwarten, daß im Ausschußbericht eine ganz gründliche Erörterung über die Sache stattfinde. Bei den Beihilfen zu den Schulbauten haben sie alles ganz gründlich erörtert, dagegen hier Stillschweigen. Darüber habe ich mich gewundert. M. H.! Die Grundsätze, die damals aufgestellt sind, sind unrichtig. Sie können unmöglich bestehen bleiben. Sehen Sie sich mal die Summen an. Es ist tatsächlich so, daß die wenig steuerkräftigen Gemeinden mit der größten Schülerzahl geringe Zuschüsse bekommen und diejenigen Gemeinden, die weniger Kinder haben, wie Nordenham, den größeren Zuschuß. Etwas Ungerechteres kann man sich nicht denken. Ich gönne Nordenham den Zuschuß gern, aber es muß doch eine Gerechtigkeit da sein. Die vermissen ich. Wie ist es den großen Schulgemeinden Oldenburg und Rüstingen leicht gemacht, die staatlichen Anstalten zu bekommen. Der Gemeinde-Zuschuß beläuft sich für Rüstingen auf 5—6 Prozent der Gesamtsteuer und für Oldenburg auf 4—5 Prozent der Gesamtsteuer. Das ist keine Gerechtigkeit und ich werde deshalb gegen die ganzen neuen Staatschulen sein.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Nur wenige Worte, weil Herr Abg. Müller die Frage aufgeworfen hat, ob denn der Finanzausschuß schläft. M. H.! Ich nehme die Frage nicht tragisch. Sachlich bemerke ich, daß der Finanzausschuß in diesem Jahre gar keine Veranlassung gehabt hat, sich mit den Grundsätzen zu beschäftigen, und darüber war er froh, denn er hat noch genug und übergenug von der langwierigen und wenig erquicklichen Behandlung der Frage im vorigen und in den früheren Jahren. In diesem Jahre ist gegen die im vorigen Jahre vom Landtag angenommenen Grundsätze von keiner Seite etwas eingewandt, nur von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ist ein Vorbehalt gemacht worden für die zweite Lesung. Wenn im Vorjahre der Landtag durch Mehrheitsbeschluß ausgesprochen hat, daß



die Grundsätze nur für ein Jahr gelten sollten, so ist damit nicht gesagt, daß sie in Zukunft nicht wieder angewandt werden dürfen, sondern nur, daß sie keine verbindliche Kraft für die Zukunft haben sollen, und daß der Landtag sich eine Prüfung von Jahr zu Jahr vorbehält. Es war also, weil von keiner Seite andere Vorschläge gemacht wurden, gegeben, daß die im Vorjahre mit der Staatsregierung vereinbarten Grundsätze wieder zugrunde gelegt wurden. Im übrigen halte ich die Grundsätze für recht und gut, wenn sie auch nicht frei von Mängeln sein mögen. Es ist aber überhaupt nicht möglich, Grundsätze zu finden, die automatisch wirken sollen und dabei doch das Besondere des Einzelfalles immer genau richtig treffen. Aber im großen ganzen erfüllen sie ihren Zweck, wenn sie dahin wirken, daß die verfügbaren Mittel angemessen verteilt werden. Das geschieht jetzt nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und steuerlichen Belastung der Gemeinden, und so lange nicht bessere Vorschläge gemacht sind, lassen wir es am besten bei den bestehenden Grundsätzen bewenden, die auf Grund sehr sorgfältiger und eingehender Ueberlegungen gefunden sind.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin mit dem Herrn Vorredner einer Meinung, daß Herr Abg. Müller zu weit geht. Wir haben im vergangenen Jahre mit Mehrheit beschlossen, daß die jetzt wieder angewandten Grundsätze nur für ein Jahr gelten sollen. Damit ist nicht gesagt, daß die Staatsregierung uns in diesem Jahre nicht dieselben Grundsätze wieder vorschlägt. Wir sind ja in der Lage und haben das Recht, andere Anträge zu stellen. Ich habe im Finanzausschuß einen Vorbehalt gemacht, der ging dahin, daß man erst Anträge auf Aenderung der Grundsätze stellen könnte, wenn man übersehe, wie das Schicksal der drei neugeplanten höheren Lehranstalten sei. Wir werden ja hoffentlich bis zur zweiten Lesung des Etats das Schicksal erfahren, und dann kann man ja entsprechende Anträge stellen. Es ist nun gewiß zutreffend, daß diese Grundsätze nicht gerecht sind. Ob man bessere aufstellen kann, steht auf einem anderen Blatt. Es ist schon von Herrn Abg. Müller gesagt, die von 130 Schülern besuchte Schule in Nordenham bekomme 16 000 *M.*, dagegen die Schule in Brake, welche über 200 Kindern eine höhere Bildung vermittelt, bekommt nur 12 400 *M.* *M. S.!* Alle die komplizierten Berechnungen nach der Leistungsfähigkeit müssen m. E. verschwinden. Wir müssen einfach sagen: pro Kopf der Schüler sollen allen Anstalten, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, Staatszuschüsse gewährt werden, die abgestuft werden müssen. Ich habe eine Proberechnung gemacht. Wenn man annimmt, daß für Bürgerschulen, für alle die Schulen, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, pro Kopf 50 *M.* gezahlt werden, für Realschulen und Mädchenschulen bis Untersekunda eingeschlossen 75 *M.*, für alle folgenden Anstalten für Obersekunda und die beiden Primen 100 *M.*, so würde das, angewandt auf die jetzige Schülerzahl, für die 13 Gemeindeanstalten, die wir haben und die von 2916 Schülern und Schülerinnen besucht werden, 210 000 *M.* ausmachen. Dann würde allen geholfen

und es würde auch den verschiedenen kleineren Gemeinden entgegengekommen. Bei dieser Berechnung würde, wenn man keine Höchstgrenze setzt, den Hauptanteil Rüstingen, Oldenburg und Delmenhorst bekommen. Das ist auch an sich durchaus berechtigt, vorausgesetzt natürlich, daß sie nicht durch Erbauung höherer staatlicher Lehranstalten extra unterstützt werden. Wenn man aber eine Höchstgrenze nicht festsetzt, werden diese größeren Ortschaften so unterstützt mit diesen Grundsätzen, daß sie gut in der Lage sind, allen Verpflichtungen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens nachzukommen. Und dem Staat würde es noch nicht so viel kosten wie das jetzige Prinzip Mittel erfordert. Denn auch in der Berechnung für die drei höheren Lehranstalten sind manche Irrtümer enthalten. Die Gesamtsumme der dauernden Ausgaben für die drei höheren Lehranstalten beträgt ca. 250 000 *M.* Der Zuschuß für die sämtlichen dreizehn Gemeindeanstalten würde noch nicht einmal nach diesen neuen Grundsätzen 250 000 *M.*, sondern nur 210 000 *M.* betragen. Und man weiß, wenn die drei staatlichen Lehranstalten hinzu kommen, daß nicht um die Zahl dieser für die staatlichen höheren Lehranstalten angenommenen Schüler die Gesamtzahl der höhere Lehranstalten besuchenden Kinder steigt. Wenn man annimmt, daß die drei höheren Lehranstalten von den Gemeinden gebaut würden und die Schülerzahl für 16 Kommunalanstalten dann 3500 beträgt, dann würde der Gesamtzuschuß 250 000 *M.* noch nicht übersteigen, das ist der Zuschuß, den der Staat aufwenden soll für die drei staatlichen höheren Lehranstalten. Die Zahl der Kinder, die Obersekunda und die beiden Primen besuchen, ist verhältnismäßig gering. Ich möchte das gegenüber dem Bestreben sagen, das in Rüstingen hervortritt, die oberen Stufen einzurichten. Man sollte gerade dort den entscheidenden Wert legen auf die unteren Klassen, auf die Realabteilungen bis Untersekunda. Zugegeben, die jetzigen Grundsätze taugen nicht, so ist es von Herrn Abg. Müller aber nicht richtig, wenn er sagt, das sei im Finanzausschuß nicht zum Ausdruck gekommen. Ich habe es unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Ich habe aber richtig gehalten, jetzt nicht Anträge zu stellen, sondern abzuwarten, wie sich die Dinge gestalten, und danach die Anträge einzurichten. Herr Müller wird zugeben, daß das richtig ist. Es hängt davon ab, wie die Gelder für die staatlichen Lehranstalten ausgegeben werden sollen. Im ganzen aber hat man dahin zu streben, weiteren Kreisen die Bildung zu ermöglichen, indem man über das Land die Bildungsanstalten verteilt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich muß den Auffassungen der Herren Abgeordneten Tappenbeck und Tanzen (Heering) in diesem Punkt entgegentreten. Ich muß noch einmal betonen, daß im vorigen Jahre ein besonderer Beschluß des Landtags gefaßt ist, daß die Grundsätze nur für ein Jahr gelten sollen. Da muß man doch, wenn man nicht zu einer neuen Vereinbarung kommt, mindestens sagen, wir wollen die Grundsätze noch für dies Jahr gelten lassen. Das darf nicht einfach ignoriert werden. Ich wollte nur die Wichtigkeit eines Beschlusses des Landtags betonen.



Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß eine Minderheit des Verwaltungsausschusses den Antrag gestellt hat auf Neufassung der Grundsätze. Nun ist ja fraglich, ob die im Landtag angenommen werden. Sollte das nicht der Fall sein, kann er zur zweiten Lesung des Stats gestellt werden. Und ich glaube deshalb, daß augenblicklich der Antrag des Finanzausschusses angenommen werden kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich bedaure auch, daß die Grundsätze diesmal für die Verteilung der Zuschüsse wieder zur Anwendung gekommen sind. Ich bin auch der Meinung, daß diesen Grundsätzen tatsächlich große Mängel anhaften. Die Grundsätze führen dahin, daß die Schulen von geringerer Bedeutung den höchsten Zuschuß bekommen. Die Bedeutung der Schulen sehe ich namentlich in der Schülerzahl. Brake kommt in dieser Beziehung wieder zu kurz. Die Unterstützung, die Brake für jeden einzelnen Schüler erhält, beträgt 60 *M.* Die Schule in Nordenham, von der ich allerdings auch so wie Herr Abg. Müller sage, daß ich ihr den Zuschuß gönne, bekommt pro Schüler 123 *M.*, also mehr als das doppelte. Das ist kein Verhältnis. Ich meine, es wäre wohl Veranlassung gewesen, Brake etwas günstiger zu stellen, wenn man berücksichtigt, daß die Gemeinden des Amtsverbandes Brake ihr Schulwesen im übrigen vollständig oder ziemlich vollständig aus eigener Kraft erhalten. Die Zuschüsse, die auf das Amt Brake aus der Staatskasse für das Volksschulwesen entfallen, betragen 4926 *M.* Der Amtsverband Brake ist derjenige Amtsverband, der bei weitem den allgeringsten Zuschuß erfordert. Diese 4926 *M.* sind 2 Prozent der Einkommensteuer, die Brake aufbringt. In den anderen Amtsverbänden ist das anders. Ich möchte nur erwähnen, daß beispielsweise das Amt Cloppenburg 60 Prozent seiner Einkommensteuer zurückbekommt und das Amt Friesoythe 95 Prozent. Ich meine, es läge wohl Grund vor, die Marschämter in Betreff des höheren Schulwesens etwas günstiger zu stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 125 bis 139. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Zu § 139 ist eine Bemerkung angefügt, woraus erhellt, daß die Zahl der zur Verfügung des Oberschulkollegiums bleibenden Lehrer sich in den letzten Jahren etwas erhöht hat und für 1914 noch mit einer größeren Anzahl zu rechnen ist. Es wäre mir interessant, von der Staatsregierung zu erfahren, wie hoch die Zahl der Lehrer denn im letzten Jahre gewesen ist, die zur Verfügung des Oberschulkollegiums stand. Ich habe gehört, daß früher etwa 5 Lehrer zur Verfügung des Oberschulkollegiums gestanden haben, dagegen in diesem Jahre 15. Und wenn diese Zahl sich nun noch erhöht, dann scheint mir das ein Beweis dafür zu sein, daß wir gar nicht über einen Lehrermangel mehr zu klagen haben.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Es ist nicht allein erwünscht, daß eine größere Zahl von Schulamtskandidaten dem Oberschulkollegium zur Verfügung steht, sondern es ist sogar notwendig. Wenn früher 4 bis 5 Hilfslehrer genügten, so ist das jetzt eine viel zu geringe Zahl in Anbetracht der größeren Klassenzahl und in Hinsicht darauf, daß jetzt etwa 15 bis 20 junge Leute zum 1. Oktober den bunten Rock anziehen müssen. Es stand tatsächlich zu Anfang dieses Schuljahres eine größere Zahl von Kandidaten zur Verfügung. Die sind aber sofort nach Mai zur Anstellung gekommen. Die Regierung hat meines Wissens sogar noch eine Anzahl junger Leute aus Braunschweig herangezogen, um den Bedarf zu decken. In Wirklichkeit ist z. Bt. nicht ein Ueberschuß, sondern ein großer Mangel an Schulamtskandidaten da.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Die Verhältnisse sind von Herrn Abg. Schmidt richtig dargestellt. Daß wir an Lehrermangel bisher gelitten haben, geht klar daraus hervor, daß wir so viele Braunschweiger und Sachsen haben annehmen müssen. Diese gehen aber bekanntlich wieder weg. Sie sind meist nur für kürzere Dauer angenommen. Und wenn sie auch fest angestellt werden, so werden sie doch das Bestreben haben, später wieder in die Heimat zu kommen. Daß aber diese Zahl, die jetzt vorhanden ist, nicht zu groß ist bei der großen Zahl von Klassen, die in jedem Jahre wächst, liegt auf der Hand.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Es wird gewiß richtig sein, daß im Oktober jeden Jahres 15 Lehrer den bunten Rock anziehen müssen. Aber Herr Abg. Schmidt wird zugeben, daß die gleiche Anzahl den bunten Rock dann auch wieder auszieht und also zur Verfügung des Oberschulkollegiums steht. Vom Regierungstisch ist gesagt, daß wir zur Ausfüllung eine Anzahl braunschweigischer oder sächsischer Lehrer haben. Können wir solche, wenn es nötig sein sollte, denn nicht auch fernerhin erhalten? Müssen denn alle Lehrer aus dem Herzogtum sein? Warum können es nicht auch Braunschweiger oder Sachsen oder Hannoveraner sein? Bekanntlich zahlen wir jetzt recht gute Gehälter. Und dies wird schon den Grund dafür abgeben, daß der Lehrermangel, wenn er wirklich noch bestehen sollte, bald behoben sein wird.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich verstehe erst jetzt den tieferen Grund, den Herr Abg. Driver für seine Bemerkung hat. M. H.! Das zweite Seminar ist schon allein deshalb notwendig, um das hiesige zu entlasten. Lediglich darum müßte man schon bauen. Es ist doch selbstverständlich, daß die Braunschweiger und Sachsen keine Lehrer sind, wie wir sie auf die Dauer brauchen; die Sachsen schon der Sprache wegen nicht. Also müssen wir wünschen, bei uns mehr Lehrer auszubilden. Aus diesen Gründen ist das zweite Seminar ganz durchaus notwendig.



Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte die Anfrage an die Regierung richten, ob es richtig ist, daß im nächsten Frühjahr die 19 auswärtigen Lehrer wieder zurückgehen und daß dann noch etwa 11 bis 12 junge Oldenburger Lehrer übrig bleiben für unsern Bedarf, ob im nächsten Jahre vom Seminar 60 junge Lehrer entlassen werden, die alle zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehen und daß davon nur der Bedarf zu decken ist, der sich aus dem Abgang älterer Lehrer ergibt. Wir würden also dann, wenn dies mit „ja“ beantwortet werden kann, nächsten Ostern die fremden Lehrer entlassen und genügend von unsern eignen Lehrern haben. Es gehen immer in einem Jahre eine Klasse und im folgenden Jahre zwei Klassen ab. Wenn eine Klasse abgeht, bringt das 30. Im anderen Jahre sind es 60. Also durchschnittlich 45 junge Lehrer haben wir jährlich vom Seminar. Ob wir die alle für unsern Bedarf brauchen, ist mir zweifelhaft.

Es wurde eben gesagt, Herr Abg. Driver hätte wohl einen Hintergedanken gehabt bei seinen Ausführungen. Ich will meinen Gedanken gar nicht als Hintergedanken vorbringen, sondern offen erklären, ich halte die jetzige Produktion an Lehrern für vollständig genügend. Aber ich bin auch der Meinung, daß das hiesige Seminar entlastet werden muß. Darüber sind wir alle einer Meinung gewesen und haben das Seminar in Barel bewilligt. Wir sind uns aber auch zum größten Teil darin einig, daß das keine Million zu kosten braucht.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Dr. **Driver:** Der Herr Minister hat meinen Hintergedanken nicht ganz richtig getroffen. Ich wollte nicht das Seminar in Barel hintertreiben, sondern zum Ausdruck bringen, daß wir es in so großem Umfange, wie es geplant ist, nicht zu errichten brauchen, weil wir so viele Lehrer für die Zukunft nicht mehr auszubilden brauchen als auf einem solch großen Seminar möglich ist, und daß wir deshalb mit einem kleineren zweiten Seminar uns begnügen können. Wenn der Herr Minister sagte, daß wir die fremdsprachigen Lehrer nicht gebrauchen können, so möchte ich an ihn die Frage richten, aus welchen Ländern denn die Lehrer an den höheren Schulen zum nicht geringen Teil stammen? Bayern haben wir eine Anzahl. Daß diese Lehrer hier nicht taugen, davon habe ich noch nichts gehört.

Präsident: Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** M. H.! Ich brauche wohl nicht auf die Anfrage des Herrn Abg. Feldhus näher einzugehen, denn die Fragen werden uns ja bei der Seminarvorlage noch näher beschäftigen. Und ich habe neulich schon im einzelnen Antwort im Finanzausschuß darauf erteilt, daß wir allerdings mit einem weit größeren Durchschnitt in jedem Jahre rechnen müßten als die 45, von denen er sprach. Ich habe die Zahlen der Abgehenden nicht zur Hand. Aber es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Ueberfluß eintritt.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich will auch auf die angeschnittene Frage des Seminars nicht näher eingehen, weil sie uns später noch beschäftigen wird, sondern nur kurz bemerken, daß wir uns im Finanzausschuß schon mit dieser Frage eingehend befaßt haben, und daß für mich das Ergebnis dieser Erörterung war, daß der Bau von der augenblicklichen Konjunktur nicht abhängen kann. Wir bauen das Seminar nicht für wenige Jahre, sondern für viele Jahrzehnte, vielleicht für ein Jahrhundert. Nun steht fest, daß wir mit der Lehrerschaft, die das eine Seminar hervorbringen kann, auf die Dauer bei weitem nicht auskommen. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß wir ein zweites Seminar bauen müssen. Darnach muß es bei der Frage des Neubaus durchaus ausscheiden, wie in diesem Augenblick die Aussicht auf Lehrermangel oder Ueberfluß für die nächsten Jahre steht, wenn nur feststeht, daß wir in den kommenden Jahren weitere Lehrer, als das eine Seminar uns bieten kann, nötig haben. Richtig ist, daß wir alle unangenehm überrascht gewesen sind durch die Höhe der Kosten, 940 000 M. Aber in der Beziehung wird jetzt noch von der Staatsregierung geprüft, ob durch Planänderung an dieser Summe gespart werden kann. Ich gehe jedoch davon aus und glaube, daß die meisten Mitglieder des Finanzausschusses derselben Ansicht sind, daß an dem Seminarbau nicht in der Weise gespart werden soll, daß dadurch an den notwendigen und richtigen Einrichtungen für die bestmögliche Lehrerausbildung irgend etwas verkürzt wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich in jedem Punkt anschließen. Nur eins, was Herr Abg. Feldhus gesagt hat, muß ich für meine Person kurz zurückweisen. Herr Feldhus hat gesagt, daß wohl auch die Mehrheit des Landtags der Auffassung sei, daß mit dieser Summe von 940 000 M für das Seminar an einen Bau nicht zu denken sei. Ich bin der Meinung, daß wir die Pflicht haben, zu prüfen, ob das Bedürfnis nicht mit weniger Mitteln zu befriedigen ist. Wenn das nicht der Fall ist, muß ich erklären, daß auch die großen Kosten kein Hindernis sein dürfen, das zweite Seminar zu bauen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Herr Abg. Feldhus hat die Frage gestellt, ob es wahr ist, daß Mai nächsten Jahres so und so viel junge Leute zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehen und ob die vom Seminar abgehenden 60 alle im Volksschuldienst Verwendung finden. Ich bedaure, daß kein Mitglied des Oberschulkollegiums hier ist, um Auskunft zu geben. Ich kann die Verhältnisse nicht genau sagen, aber ich weiß bestimmt von einem Schulmann in höherer Stellung, daß von den 60 jungen Leuten, die Ostern abgehen, auch nicht ein einziger im nächsten Schuljahr ohne Anstellung bleibt. Es ist ja im allgemeinen richtig, daß, wenn soviel beim Militär eintreten, in demselben Jahre auch ungefähr soviel wieder den bunten Rock ausziehen. Doch wenn



eine Doppelklasse zum militärischen Dienst eingezogen wird, muß ein Lehrermangel sich wenigstens für ein Jahr ganz besonders fühlbar machen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Herr Abg. Driver meinte, ich hätte gesagt, daß die Braunschweiger, die fremden Lehrer hier als Lehrer nicht tauglich sind. Davon habe ich nicht gesprochen. Sie taugen sogar sehr gut. Daß es aber wünschenswert ist, daß wir Lehrer bekommen aus dem eignen Lande, liegt wohl auf der Hand. Der Vergleich mit den höheren Schulen hinkt doch auf beiden Füßen, denn die Lehrer an diesen Schulen brauchen nicht erst die plattdeutsche Sprache zu lernen, was die Fremden müssen, wenn sie in der Volksschule unterrichten sollen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte noch eine Anfrage zu meiner Aufklärung an den Herrn Minister richten. Sind diese 19 Braunschweiger Lehrer direkt vom Seminar von dort nach hier übernommen und ist ihnen gleich bei der Anstellung eröffnet worden, daß sie nur auf vorübergehende Anstellung zu rechnen hätten, oder auf Grund welcher Voraussetzungen sind sie hier angestellt? (Minister Ruhstrat II: Es ist so.) Es gibt ja auch eine Anzahl Lehrer, die unter anderen Voraussetzungen angestellt sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann kommen wir zu den §§ 140—149. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 37 und 38 zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 39 lautet:

Annahme der §§ 150—153.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 150—153. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 40:

Annahme des § 154 mit der Aenderung, daß im Voranschlage die Zahl 66590 ersetzt wird durch die Zahl 63380 und unter Bemerkungen zu § 154 die Zahl 27820 *M* durch 31030 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem § 154, eröffne die Beratung gleichzeitig zum Antrag 41:

Annahme der §§ 155—164 einschließlich

und zu den §§ 155—164. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 40 und 41 gemeinschaftlich ab. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 42 lautet:

Annahme der §§ 165—174.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Ich eröffne die Beratung zum § 165 und dem genannten Antrag, § 166, 167. Herr Abg. Enneking wünscht zu § 165 das Wort. Der Landtag ist einverstanden, daß wir auf § 165 zurückkommen. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, ob ein Amtseinnahmer sich als Aufsichtsratsmitglied einer Genossenschaftskasse mit unbeschränkter Haftung betätigen darf und ob die Regierung dazu die Genehmigung geben muß. In Damme best. ht eine Genossenschaftskasse mit unbeschränkter Haftung, bekannt unter dem Namen „Familienkasse“. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Rendanten der Kasse, dessen Schwiegersohn, Schwager, dem Amtseinnahmer und außerdem noch einem der Familie fernstehenden Mitglied. Im Vorstand ist noch ein Bruder des Rendanten. Die Revisionsauszüge macht der Amtseinnahmer. Außerdem führt derselbe noch Privatschulrechnungen. In den letzten Jahren ist den Schullehrern verboten worden, irgend welche Nebenbeschäftigungen zu betreiben. Ich halte es für bedenklich, daß ein Staatsbeamter sich als haftendes Aufsichtsratsmitglied betätigt. Es heißt sonst immer, die Staatsbeamten seien mit Arbeiten überbürdet und würden deshalb zu früh verbraucht. Konsequenterweise darf hier bei einem Staatsbeamten keine Ausnahme gemacht werden.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Die Angelegenheit, welche Herr Abg. Enneking vorgetragen hat, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Sie ist deshalb auch nicht in der Lage, zu der Sache Stellung zu nehmen, wird aber in eine Prüfung eintreten.

Präsident: Wir kommen auf § 167 zurück. §§ 168—174. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 43:

Annahme des § 175

und zu diesem Paragraphen. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 44:

Annahme des § 176

und zum § 176. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 45:

Annahme der §§ 177 und 178

und zu den §§ 177, 178. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Es soll ein neuer Stall gebaut werden bei der Holzwärterwohnung in Elmendorf. Ich halte dies für sehr notwendig, möchte aber empfehlen, bei dieser Gelegenheit die Abwässerungsverhältnisse von dem Gossenstein des Hauses mal anzusehen. Der verschimpft uns grade unseren schönsten Spaziergang.

Präsident: Folgt Antrag 46:

Annahme der §§ 179 und 180.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 179 und 180. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 47:

Annahme der §§ 181—183



und zu den §§ 181—183. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 48:

Annahme des § 184 mit der Aenderung, daß anstatt 3200 *M* nur 2600 *M* eingestellt werden,

und zu diesem Paragraphen. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 49:

Annahme der §§ 185 und 186

und zu den §§ 185, 186. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen jetzt über die Anträge 42 bis 49 einschließlich ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 50:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob nicht eine Reorganisation unseres Forstwesens, insbesondere Verminderung der höheren Beamtenstellen möglich sei.

Der Ausschuß stellt den weiteren Antrag 51:

Annahme der §§ 187—194.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 50 und zum § 187 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ennekfing.

Abg. **Ennekfing:** M. H.! Zunächst habe ich dem Bericht noch ein paar kleine Aenderungen hinzuzufügen. Auf Seite 283 in der 20. Zeile müssen hinter dem Wort „Oberförster“ die Worte „und drei Forstassessoren“ nachgefügt werden. Ferner auf Seite 284 muß es heißen anstatt „3 Forstassessoren“ „2 Forstassessoren“, dann auf Seite 284 ist der Oberförster Maas genannt und muß gestrichen werden, Seite 285 in der viertletzten Zeile muß anstatt 6 Forstassessoren die Ziffer 5 gesetzt werden. Es liegt eine Anlage B dem Bericht bei, und bemerke dazu, daß in bezug auf die Größenziffern der Reviere solche in der Registratur ergänzt sind nach einem älteren Verzeichnis, und sind die Ziffern der Flächengröße vielleicht nicht genau nach dem jetzigen Stande. Die Uebersicht ergibt aber ein annäherndes Bild über die den einzelnen Beamten unterstellten Forstflächen, woraus zu ersehen ist, daß die Beschäftigung ungleichmäßig und allenthalben die Beamten keine volle Beschäftigung finden. Wenn die Reviere auch teilweise zerstreut liegen, so sind heute die Verkehrswege bedeutend besser als früher und erfordern die Reisen weniger Zeitaufwand. Der Bezirk Cloppenburg ist 6900 ha groß und hat meistens nur Nadelholzbestände. Es sind da an höheren Beamten ein Oberförster und zwei Forstassessoren tätig. Mithin entfallen auf einen höheren Beamten 2300 ha. Vom Distrikt Cloppenburg ist das Revier Herrenholz, 403 ha groß, einem Forstassessor unterstellt. Baumweg dagegen ist 1957 ha groß und auch einem Forstassessor unterstellt. Hiernach die finanzielle Wirkung für Verwaltung veranschlagt, ergibt pro ha im Forst Herrenholz zirka 12 bis 14 *M*, dagegen im Baumweg nur 3 *M*. Dann, meine Herren, haben wir im Herzogtum 11 bis 12 höhere Forstbeamten (einer soll ja dazu engagiert werden) und 16000 ha Forstgrund. Rechnen wir da einen Forstmeister und einen Assessor ab für die Oberleitung, so verbleiben 1600 ha für einen Beamten. In Preußen dagegen kommen auf einen Forstdistrikt 3700 ha,

auf zwei Oberförster durchschnittlich nur ein Forstassessor. M. H.! Dies zeigt auch, daß wir hier zuviel höhere Forstbeamten haben. Nehmen wir nun den Vergleich mit Birkenfeld unserm Herzogtum gegenüber. Birkenfeld hat 14000 ha Staats- und Gemeindewaldungen, welche von einem Forstmeister, zwei Oberförstern und einer entsprechenden Anzahl Förster (12) verwaltet werden. Ich muß noch bemerken, daß bei den Gemeindewaldungen die Beamten mit dem Abtrieb nichts zu tun haben. Die Reviere sind wegen des stark unebenen Terrains schwerer zu verwalten wie hier im Herzogtum und gibt es dort auch große Entfernungen. M. H.! Auch diese Ziffern, wo auf eine Oberförsterei 6 bis 7000 ha entfallen, beweisen, daß wir zuviel höhere Beamten haben. Gerade dies Beispiel von Birkenfeld, wo nur 12 Förster tätig sind für 14000 ha Forstgrund, zeigen, daß wir im Herzogtum zuviel höhere Beamten haben. Aus dem Bericht vernehmen Sie, meine Herren, daß die Revierförsterstellen mehr mit Förstern besetzt werden sollen, wie die Staatsregierung vor längeren Jahren in Aussicht gestellt hat, aber es geht recht langsam vor sich, namentlich, daß jetzt wieder ein akademischer Hilfsbeamter engagiert werden soll — wodurch die Zahl der Forstassessoren von 5 auf 6 steigt —, welches im Ausschuß großes Befremden hervorgerufen hat. Gerade durch Verringerung der höheren Beamtenstellen, Verwendung von praktischen Förstern, Verringerung der statistischen Arbeiten, bessere Einteilung der Reviere, Abhaltung der Verkäufe im Walde usw. könnte unsere Forstwirtschaft viel mehr einbringen.

M. H.! Wenn Sie sich mal die Rechnungsziffern des letzten Jahres ansehen, so betrug die Gesamteinnahme 511000 *M*, die Gesamtausgabe 295000 *M*, verbleiben also nur zirka 300000 *M*, gleich 60 Prozent. Das sind doch Ziffern, woraus ein Jeder entnehmen muß, daß unsere Forstwirtschaft reorganisiert werden muß. Dann will ich noch bemerken, daß seit einer Reihe von Jahren aus der Staatsgutskapitalienkasse erhebliche Summen aufgewandt worden sind, für Neukulturen jährlich bis zu 50000 *M*, und sind im letzten Wirtschaftsjahre an Neukulturen nur 52 ha in Angriff genommen worden. Von diesen 45000 *M* muß man mindestens 30000 *M* zum Besten der Forstwirtschaft verrechnen und stellt sich dann das Verhältnis noch viel ungünstiger.

Der Ausschuß ist zu der Ansicht gelangt, daß die Regierung eingehend prüfen müsse, ob nicht auf irgend eine Art und Weise unsere Forstwirtschaft reorganisiert werden könne.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Ich muß es ablehnen, jetzt schon wieder in eine Prüfung dieser Sache einzutreten. Erst vor ganz wenig Jahren haben wir diese Angelegenheit nach allen Seiten ganz weitläufig behandelt, und in der damals von der Staatsregierung hergegebenen Denkschrift ist alles Nähere auseinandergesetzt, weshalb die Sache so und nicht anders beordnet worden ist und beordnet werden kann. Ich würde lediglich das wieder mitteilen müssen, was in der Denkschrift zu lesen steht. Ich muß die Herren bitten, wenn sie sich orientieren wollen, das einfach nach-



zulesen. Dann kann ich nicht umhin, mein Befremden darüber auszudrücken, daß der Ausschuß seinem Befremden Ausdruck gibt, daß wieder ein Forstassessor angestellt werden soll. Ich habe dem Ausschuß ausdrücklich auseinandergesetzt, weshalb das der Fall ist, und hätte dann wenigstens erwartet, daß Sie die Gründe angegeben hätten für das Befremden. M. H.! 7 Stellen stehen uns zur Verfügung. Die haben wir nicht alle besetzt. Wir haben die Stellen um mehrere vermindert und haben auch die Absicht, sie noch weiter zu vermindern. Dieser Forstassessor, der jetzt wieder angestellt werden soll, das ist der letzte oldenburgische Forstassessor, der hier seine Prüfung gemacht hat und seit Jahren auf Anstellung wartet. Er hat keine Anstellung bekommen können, weil keine Stelle frei war und hat sich im Ausland Beschäftigung suchen müssen. Er hat aber wiederholt auf unsern Wunsch, wenn wir in Verlegenheit waren wegen Krankheiten oder sonstiger Hilfe, seine Beschäftigung im Ausland unterbrochen und sich uns zur Verfügung gestellt, während ein anderer, der auch noch da war, das abgelehnt hat. Jetzt verlangt es einfach die Billigkeit, daß wir diesen Mann nicht einen alten Greis werden lassen sondern anstellen. Damit sind die uns zur Verfügung stehenden oldenburgischen Forstassessoren erledigt, und kann dann eintretendenfalls eine weitere Einschränkung erfolgen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ja m. H., es hat wohl keiner etwas dagegen, daß ein Oldenburger als Beamter angestellt wird, und erkenne solches gern an, aber es ist eine Sonderhandhabung und vollständig unbegründet, hier eine Aushilfskraft zu engagieren, wo genügend angestellte Beamte zum Aushilfsdienste vorhanden waren. Die Forstverwaltung konnte z. B. ruhig den Beamten von Herrenholz oder eines anderen kleinen Revieres nehmen, wo sich keine volle Beschäftigung findet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu § 187, eröffne sie zu den §§ 188 bis 194, eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 52:

Annahme des § 195 mit Hinzufügung folgenden Nachsatzes zur Begründung:

Aus dieser Position können bis zu 300 *M* Vergütung an einen Lithographen der Eisenbahnverwaltung für Arbeiten beim Katasterbureau gezahlt werden.

§ 195. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 53: unveränderte Annahme der §§ 196 bis 203 einschließlich

und zu den §§ 196 bis 203. Das Wort ist nicht verlangt? Ich möchte über die Anträge 50 bis 53 zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 54 verlangt:

Annahme des § 204.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem § 204. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 55 lautet:

Annahme der §§ 205 bis 233.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 205 bis 215. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Als erster Paragraph der Zuschüsse für Kommunalchauffeebauten möchte ich nicht unterlassen, hier ein paar Worte anzuführen. Ich bitte die Herren, sich die Bemerkungen zur Hand zu nehmen, wo darauf hingewiesen ist, welche Zuschüsse in den letzten Jahren für Chauffeebauten gezahlt werden. Es ist da gesagt, daß im Jahre 1910 102 000 *M*, 1911 110 000 *M* und 1912 158 000 *M* bezahlt seien und für 1913 198 000 *M* eingestellt seien. Für 1914 sind 225 000 *M* eingestellt. Und ich meine, es ist eine der größten Aufgaben der Staatsregierung, den Chauffeebau zu fördern. In erster Linie wird ja die wirtschaftliche Entwicklung der aufgeschlossenen Gegend sehr gehoben, und die Steuerkraft wächst. Aus diesem Grunde soll man auch mit den Zuschüssen nicht sparen und auch nicht eine allzu weite Hinausschiebung der Abtragungssumme herbeiführen. Denn wenn in diesem Tempo es weiter geht, bedarf es immerhin noch einer Reihe von 8 Jahren, um die jetzt bewilligten Beträge völlig zur Auszahlung zu bringen. Es werden in jedem Jahre neue Anträge kommen, und wird bis dahin, daß alle Zuschußraten zu den Chauffeen abgetragen sind, ein langer Zeitraum vergehen. Ich möchte also bitten, diesen Zeitraum nicht zu verlängern sondern eher zu verkürzen.

Präsident: §§ 216 bis 233. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über diesen Antrag ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 55 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 56 lautet:

Annahme des § 234.

Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß die von der zweiten Versammlung des 32. Landtags der Gemeinde Bösfel bewilligte Beihilfe in ihrem Höchstbetrage von 77 100 *M* auf 84 000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 56 und zum § 234. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 57:

Annahme der §§ 235 und 236,

und zu den §§ 235, 236. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab über die beiden Anträge 56 und 57. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 58 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadtgemeinde Friesoythe ein Zuschuß von 50 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 45 787 *M* gewährt wird und für 1914 7000 *M* bewilligen.



Antrag 59 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Krapendorf ein Zuschuß von 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 32 700 *M* gewährt wird, und für 1914 4000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 237, 238 und den eben verlesenen Anträgen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die die Anträge 58, 59 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Zu § 239 beantragt der Ausschuß im Antrag 60:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Garrel ein Zuschuß von 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 72 960 *M* gewährt wird und für 1914 4000 *M* bewilligen.

Dann den als Mehrheitsantrag bezeichneten Antrag 61:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, nochmals zu prüfen, ob der der Gemeinde Garrel zu gewährende Staatszuschuß für die Strecke Garrel-Beverbruch von 40 % auf 50 % zu erhöhen ist.

Und endlich den Antrag 62:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Garrel für erledigt erklären.

Ich eröffne über alle drei Anträge und über den § 239 die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Wie fast sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Cloppenburg sich entschlossen haben, die Hauptwege zu Chausseen auszubauen, so hat auch die Gemeinde Garrel einen derartigen Beschluß gefaßt. Es handelt sich zunächst um die Chausfierung des sogenannten Sager Weges, der die Kolonie Nikolausdorf kreuzt und zu der schon älteren Kolonie Beverbruch führt. Diese neue Chaussee bildet die einzige Verbindung des südlichen Teils von Nikolausdorf und des größten Teils der etwa 5 km langen alten Kolonie Beverbruch zum Bahnhof Garrel. Außerdem hat die Gemeinde Garrel beschlossen, den Verbindungsweg nach Cloppenburg anschließend an die Gemeindegrenze Krapendorf, der als Amtsverbandsweg bezeichnet wird und auch ein solcher ist, zu chausfieren. Drittens hat sie noch einige Teilstrecken zu chausfieren beschlossen, nämlich Strecken der Gemeindegrenze nach Thüle, Petersfeld und Bösel. Das ganze Chausseeneß wird etwa 10,5 km Länge haben. Die Gemeinde Garrel mußte sich, trotzdem sie sehr schwer belastet ist, zu dieser Chausfierung entschließen einmal, um aus dem Dreck herauszukommen, dann aber auch, weil fast sämtliche übrigen Gemeinden des Amtsverbands Cloppenburg Chausseebauten beschlossen haben, diese Chausseen demnächst auf den Amtsverband übergehen und die Gemeinde Garrel, wenn die nicht ihre Hauptwege chausfieren würde, ganz erheblich zu den Chausseelasten des Amtsverbandes beitragen muß, ohne irgendwie selbst etwas zu bekommen. Die Gemeinde Garrel hat den Beschluß des Ausbaues der Strecken davon abhängig gemacht, daß ihr 40 % Staatszuschuß gewährt werde. Es ist ihr damals vom Amtshaupt-

mann gesagt worden, mehr als 40 % gebe es nicht. Das ist, wie ich im Finanzausschuß von dem Regierungsvertreter gehört habe, nicht die eigentliche Auffassung des Amtshauptmanns selbst gewesen. Er hat vielmehr einen höheren Staatszuschuß befürwortet für die Gemeinde Garrel. Es ist ihm aber die Instruktion von dem Referenten im Ministerium erteilt worden, daß mehr als 40 % Zuschuß der Gemeinde Garrel nicht gegeben werden könnten. Die Gemeinde Garrel befindet sich in einer wahrlich nicht beneidenswerten pekuniären Lage. Sie hat eine Gesamtsteuer von 10—11000 *M* im ganzen. Im Jahre 1911 — nach der uns vorliegenden Anlage 34 — wurden vom Einkommen 361 % als Kommunalsteuern erhoben und vom Grundbesitz 248 %. Daraus sieht man einerseits die geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinde und auf der anderen Seite ihre sehr schwere Belastung. Die Gemeinde bittet jetzt darum, daß ihr statt des Zuschusses von 40 %, den sie, wie gesagt, beschlossen hat auf Zureden des Amtshauptmanns hin, ein erhöhter Zuschuß gegeben wird von etwa 50 %. Leider hat der Finanzausschuß dem nicht entsprochen. Ich habe mir im Ausschuß alle erdenkliche Mühe gegeben, ihm die Verhältnisse in der Gemeinde Garrel, die mir persönlich sehr genau bekannt sind, darzulegen. Aber ich fand leider einen heftigen Widerspruch bei dem Herrn Regierungsvertreter, der immer behauptete, die Gemeinde Garrel bekäme reichlich genug, und ich habe leider dort nichts ausrichten können. Ich muß deshalb noch einmal hier zugunsten dieser schwer belasteten Gemeinde eine Lanze einlegen. M. H.! Ich weise darauf hin, daß zu dieser Gemeinde die Kolonie Nikolausdorf gehört und daß auch sonst in der Gemeinde viel innere Kolonisation getrieben wird. Die Gemeinde mit etwa 10—11000 *M* Gesamtsteuer hat eine Schuldenlast jetzt von 132 682 *M* und würde, wenn sie 40 % Staatszuschuß für ihr Chausseeneß bekommt, noch 105 000 *M* dazu bekommen. Das wäre eine Schuldenlast von rund 238 000 *M*. Sie können daraus ersehen, daß die Gemeinde sich über alle Kräfte anstrengt, wenn sie trotz dieser enormen Belastung und bei ihrer geringen Leistungsfähigkeit sich entschließt zu einer so erheblichen Verbesserung ihrer Verkehrswege. Wenn man praktische innere Kolonisation treiben will, so muß man den Kolonisten vor allem möglichst gute Verkehrswege schaffen und es ihnen nicht zu schwer machen, diese Verkehrswege zu bekommen. Wenn die Gemeinde eine solche Schuldenlast tragen soll und mit ihr die Kolonie Nikolausdorf, dann kann ich für meinen Kopf nicht recht einsehen, wie man dabei noch wirksam innere Kolonisation treiben will. Auf der einen Seite sucht man die Kolonisation auf alle Weise zu fördern. Auf der anderen Seite aber läßt man es zu, daß den Kolonisten eine so ungeheure Schuldenlast aufgebürdet wird, daß — möchte ich sagen — ihnen die Gurgel zugeschnürt wird. Ich habe nach dem Gange der Verhandlungen im Finanzausschuß nicht das Vertrauen, daß nun noch der Prozentsatz von 40 auf 50 erhöht werden wird, obgleich ich dies auch nachbargleich für vollberechtigt halten muß. Aber ich möchte Ihnen doch dringend ans Herz legen, mindestens den Antrag 61 anzunehmen, wonach die Staatsregierung ersucht wird, zu prüfen, ob der Gemeinde nicht wenigstens für die Strecke Garrel—Beverbruch der erhöhte Zuschuß von 50 % zu geben ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Nutzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Nutzenbecher:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Driver könnte es den Anschein erwecken, als wenn die Staatsregierung die verhältnismäßig ungünstige Lage der Gemeinde Garrel nicht genügend geprüft hätte. Gerade diese ungünstige finanzielle Lage der Gemeinde Garrel hat die Staatsregierung veranlaßt, beim Landtag die verhältnismäßig hohen Beiträge zu den beschlossenen Chausseen zu beantragen. M. H.! Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks Cloppenburg erhalten mit Ausnahme von einer kleinen Strecke in der Gemeinde Krapendorf sämtlich nur 25%. Die Gemeinde Garrel erhält für alle Strecken 40% und sogar auch für die kleinen Strecken, die auch seitens des Herrn Abg. Dr. Driver erwähnt sind, die kleinen Strecken nach Bösel und nach Petersdorf. M. H.! Für diese kleinen Strecken würde nach den auch vom Landtag gebilligten Grundsätzen nach meiner Ansicht kaum ein Zuschuß von 40% bewilligt werden können. Es ist aber gerade mit Rücksicht auf die unglückliche Lage der Gemeinde Garrel dieser erhebliche Zuschuß eingestellt. M. H.! Es liegt dabei eine Petition der Gemeinde Garrel vor, und darin ist ausgeführt, daß die Gesamtsteuer der Gemeinde 8105 *M* betragen soll. Nach der dem Landtag mitgeteilten Uebersicht beträgt jetzt die Gesamtsteuer 12371 *M*. Sie ist gestiegen seit 1911 von 7984 auf 12371 *M*. Abgesehen von dieser an sich schlechten finanziellen Lage der Gemeinde Garrel ist diese erhebliche Beihilfe von 40% auch mit Rücksicht auf die Kolonien eingestellt. Es ist ja gerade die Absicht der Staatsregierung, die Kolonisten zu fördern, wie sie ja auch dadurch unterstützt werden, daß sie eine minimale Rente zu zahlen haben gerade in dieser Gegend. Also man wird nicht sagen können, daß die Gemeinde Garrel schlecht behandelt ist, sondern sie ist gerade so, vielleicht besser behandelt als die übrigen Gemeinden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die verschiedene Behandlung der Gemeinden bei den Chausseebeihilfen ist mit Recht dadurch begründet, daß die Leistungsfähigkeit derselben verschieden ist. Nun sind bei der Berechnung dieses Zuschusses für mich zwei Momente in den Vordergrund zu stellen und für meine Abstimmung gegen den Antrag 61 entscheidend. Zu Anfang hat der Amtshauptmann mit der Gemeinde verhandelt über Chausseebauten. Es ist unter der Voraussetzung, daß der Staat 40% Zuschuß gewährt, die Sache angenommen worden. Nun ist nachher, als der Etat herauskam, herausgekommen, daß einzelne Gemeinden einen etwas höheren Zuschuß bekommen. Sofort kommt die Gemeinde Garrel: „Wir haben auch höhere Kosten und wünschen höhere Zuschüsse“, und findet in dem Herrn Abg. Driver einen lebhaften Vertreter. Weiter ist dabei zu berücksichtigen, daß man bei der Gemeinde Garrel von dem Grundsatz abgewichen ist, nur Zuschüsse zu zahlen für durchgehende chausseerte Straßen. Man hat in der Gemeinde Garrel drei Chausseen projektiert, die als Sackchauseen anzusehen sind und dazu hat man auch 40% Zuschuß erhalten. Wir

haben in der Marsch niemals versucht, für solche Sackstraßen Zuschüsse zu bekommen, für die keine Aussicht des Durchbaues besteht. Ich bin also der Meinung, man kommt der Gemeinde Garrel in großem Umfang entgegen, wenn man ihr nach den Vorschlägen der Staatsregierung Zuschüsse zahlt. Nun noch eins! Wie ist denn die Belastung der Gemeinde? Und da habe ich hier ein einfaches Beispiel. Ich nehme die Gemeinde Langwarden als Marschgemeinde heraus. Die kommunalsteuerliche Belastung auf die Einkommensteuer prozentuell verrechnet ergibt für die Gemeinde Garrel einen Steuerbetrag von 553%, für die Gemeinde Langwarden einen solchen von 795%. M. H.! Die Gemeinde Langwarden hat niemals höhere Zuschüsse als 25 und 30% bekommen. So ist es überall im Norden des Herzogtums gehalten. Ich bin durchaus der Meinung, daß weiterhin unter den besonderen Verhältnissen den südlichen Gemeinden höhere Zuschüsse gewährt werden sollen. Ich halte aber für unrecht dies ewige Sammern nach mehr Prozenten, nachdem sich herausgestellt hat, daß irgend eine andere Gemeinde ein paar Prozent mehr bekommen hat. Ich muß deshalb bitten, auch den Antrag 61 abzulehnen und gegen eine Prüfung zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich gehöre zu demjenigen Teil des Finanzausschusses, der den Antrag 61 gestellt hat. Ich habe anfangs geglaubt, daß der Petition der Gemeinde Garrel in weitem Umfang Rechnung zu tragen sei, mit anderen Worten, daß es nicht mehr wie recht und billig sei, daß der Staatszuschuß von 40%, welcher in Aussicht gestellt ist, auf 50% erhöht wird. Für diese meine damalige Stellungnahme sprechen hauptsächlich als Gründe: erstens die geringe Leistungsfähigkeit dieser Gemeinde — denn, meine Herren, eine Gesamtsteuer von 10 000 *M* wird Ihnen nicht sehr imponieren — und zweitens die aus der geringen Leistungsfähigkeit teilweise hervorgehende starke Belastung mit Kommunalsteuern. Auch hat die Gemeinde trotz ihrer geringen finanziellen Potenz stets das Bestreben bewiesen, wirtschaftlich weiter zu kommen und keine Ausgaben gescheut, um dieses Ziel zu erreichen; das verdient Anerkennung und Unterstützung. Ferner habe ich als Moment für meine damalige Stellungnahme in Betracht zu ziehen den Umstand, daß Gemeinden im benachbarten Amt Friesoythe, die gar nicht schlechter situiert und noch geringer belastet sind, einen Zuschuß von 50% bekommen haben. Da habe ich mir gesagt: Warum denn nicht die Gemeinde Garrel? Der Herr Regierungsvertreter hat seinerzeit im Ausschusse sowohl wie jetzt betont, daß man der Gemeinde Garrel gegenüber die größtmögliche Rücksicht walten lassen. Er hat exemplifiziert auf die Zeit vor 10 Jahren, als die Gemeinde Garrel für den Bau einer Chaussee von Garrel nach Littel einen Zuschuß von 70% bekommen hat. Das spricht dafür, daß Staatsregierung und Landtag damals der Meinung waren, die Gemeinde müßte mit dem höchstmöglichen Zuschuß unterstützt werden; ähnlich liegen aber auch heute noch die Verhältnisse. Es ist gesagt worden, daß an sämtliche Gemeinden des Amts Cloppenburg nur ein Zuschuß von 25% gegeben wird. Das ist etwa richtig, nämlich mit Ausnahme einer Gemeinde, die 60%



erhält. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse der übrigen Gemeinden des Amtes Cloppenburg sind gegenüber denjenigen der Gemeinde Garrel ganz bedeutend besser. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß diese kleine Strecke nicht diejenige Bedeutung hätte für den Staat, die sie haben müßte, um die Gemeinde mit so großen Zuschüssen zu unterstützen. Die Strecke, welche im Antrag 61 vorgesehen ist, führt nach Beverbruch und weiter in die Gemeinden Großenkneten und Hüntlosen und kann nicht als bedeutungslose Strecke betrachtet werden; ebensowenig die Strecke nach Barelbusch, welche Garrel mit den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks verbindet.

Nach alledem glaube ich sagen zu können, daß es wohl gerecht wäre, der Gemeinde Garrel für sämtliche Strecken den erbetenen Zuschuß von 50 Prozent zu gewähren. Ich begnüge mich aber, wenn Sie lediglich so viel Munificenz zeigen, daß Sie nur für die Strecke Garrel-Beverbruch 50% bewilligen. Ich bitte Sie, den Antrag 61 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Herr Abg. Tanzen hat vorhin in seiner Rede geltend gemacht, daß die Staatsregierung hier von ihrem Prinzip abwiche, für Sackchauffeen keine Zuschüsse zu gewähren, das geschähe im Norden nicht. Ich kann Herrn Tanzen darauf aufmerksam machen, daß der sog. Menzhauser Grenzweg, der Weg zwischen den Gemeinden Jade und Strückhausen damals, als ich Amtshauptmann in Barel war, als Sackchauffee zunächst beschlossen und ausgebaut worden ist. Und es wurden bestimmt 30%, vielleicht 35% Staatszuschuß dazu gewährt. Herr Abg. Tanzen, Sie sind also im Norden nicht ganz orientiert. (Abg. Feigel: Im Süden auch nicht! Heiterkeit.) Es ist auffällig, daß Herr Tanzen (Heering) immer dagegen ankämpft, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Südens durch Staatsmittel gebessert werden sollen. Bei solchem Verhalten des Abg. Tanzen drängen sich einem eigenartige Gedanken auf, ich will ihnen aber keinen Ausdruck verleihen. Der Ihüler und der Petersfelder Weg sind von großer Bedeutung für den Landeskulturfonds, der mit großen Flächen Anlieger ist, und auch besonders für die Forstverwaltung, die mit Forstbeständen daran liegt. Ich bedauere, so geringes Wohlwollen von Seiten der Staatsregierung zu finden. Ich meine, wenn es sich um die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse einer großen Gemeinde handelt, um sie leistungsfähig zu machen, die Steuerkraft zu heben, mit einem Wort gesagt, die Bevölkerung weiterzubringen, innere praktische Kolonisation zu treiben, dann sollte die Staatsregierung uns nicht solchen Widerspruch entgegenschallen lassen, wie ich ihn soeben wieder vom Regierungsvertreter gehört habe. Ich bitte, den Antrag 61 anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Ich muß entschieden bestreiten, daß mangelndes Wohlwollen seitens der Staatsregierung vorliegt. Im Gegenteil, die Staatsregierung ist sehr befließigt, die Lage in den schwer belasteten Gemeinden zu heben, besonders auch in der Gemeinde

Garrel. Und deswegen sind diese erhöhten Zuschüsse beantragt. Ich habe nur ausgeführt, zu diesen kleinen Sackchauffeen würde wahrscheinlich überhaupt kein Zuschuß gegeben werden, wenn nicht die Aussicht bestände, daß sie später durchgeführt würden. Daß man zu solchen kleinen Strecken einen Zuschuß von 40% gibt, das ist meiner Ansicht nach sehr viel. Mögen auch die Interessen der Forstverwaltung an der einen Strecke erhebliche sein, an der zweiten Strecke nach Böfel kommt der Landeskulturfonds nur mit ganz geringen Flächen in Frage.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** W. H.! Ich glaubte, als Bericht-erstatte es nicht nötig zu haben, hierauf näher einzugehen. Nachdem aber Herr Abg. Tanzen einiges vorgetragen hat, muß ich doch etwas erwidern insofern, als er die Folgerung zog, daß der Norden nicht so gut behandelt würde in betreff der Zuschüsse, als der Süden. Ich glaube, es liegt umgekehrt. Im Norden sind durchweg die Chauffeen gebaut, wie der Zuschuß noch 40% betrug. Die im Süden bekommen nur 25%. So liegt es doch, und ich glaubte, diesen Eindruck im Landtag nicht aufkommen lassen zu sollen. Wenn im übrigen der Ausschuß den Antrag 61 gestellt hat, so ist es geschehen mit Rücksicht darauf, der Staatsregierung die Möglichkeit zu geben, nochmals die Gründe, die der Ausschuß dafür angeführt hat, zu prüfen und daraus sich ein Urteil zu bilden. Ich meine, der Antrag ist doch so geleitsmäßig gestellt, daß sich eigentlich an sich niemand zu bedenken braucht, um ihm zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Herr Abg. Driver hat es für nötig gehalten, mich zu belehren in bezug auf meine Kenntnis der Verhältnisse im Norden. Er hat ein Beispiel anführen können aus seiner Tätigkeit als Amtshauptmann in Barel. Das beweist noch garnichts. Ich behaupte nach wie vor, daß das Prinzip, Sackchauffeen mit 40% zu unterstützen, bisher nicht befolgt worden ist. Nur dann, wenn mit Sicherheit die Durchführung der Chauffee in absehbarer Zeit zu erwarten ist, geschah es. Und ich frage Sie: Ist die Durchführung dieser drei Sackchauffeen in absehbarer Zeit zu erwarten? Meiner Ansicht nach nicht, und darin besteht der Unterschied. Was Herr Abg. Driver über die innere Kolonisation sagte, meine Herren, daß die gefördert werden muß, darüber sind wir alle einer Meinung. Aber hier liegt die Sache ganz anders. Hier handelt es sich darum, ob es richtig ist — und dafür geht Herrn Abg. Driver vielleicht das Gefühl ab — ob es richtig ist, nachdem der Bau der Chauffee von der Gemeinde beschlossen ist unter der Voraussetzung, daß 40% gegeben werden — sie haben also damit erklärt, daß sie ein genügendes Interesse haben, um den Rest aufbringen zu können — ob es da noch richtig ist, wenn sie nachträglich, wenn der Voranschlag erschienen ist, und man glaubt, etwas mehr herauszuholen zu können, mit neuen Anträgen kommt. Man hat in Herrn Abg. Driver ja einen tatkräftigen Fürsprecher gefunden, wenn es sich um Zuschüsse handelt. Ich bin gewiß der Meinung, daß man den Gemeinden im

Süden, die mit dem Chausseebau später folgen, durchaus entgegenkommen soll. Aber dieser Art, die hier gehandhabt wird, kann ich nicht folgen. Der Antrag 61 ist nur gestellt, weil der Antrag auf 50% im Finanzausschuß abgelehnt wurde. Deshalb hat man den Prüfungsantrag gestellt. Ich habe die Hoffnung, auch wenn er angenommen werden sollte, daß es ein Begräbniß ist, weil die Mehrheit des Finanzausschusses nicht 50% bewilligen will.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich muß doch die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann etwas berichtigen. Das stimmt nicht. Im Norden sind ursprünglich Amtsverbandschaulseen mit 40% Zuschuß gebaut. Das sind aber die weitaus kürzesten Strecken. Was dann ausgebaut ist, sind fast alles Gemeindechaulseen. Im Amt Butjadingen ist eine Chaulsee mit 40% Zuschuß umgebaut, das ist die Amtsverbandschaulsee. Dann sind viele Gemeindechaulseen ohne Staatszuschuß gebaut. In meiner Gemeinde sind etwa 15 km Wege befestigt ohne einen Groschen Staatszuschuß. Der höchste Staatszuschuß für Gemeindechaulseen, der gegeben ist, beträgt 25%. Es ist also ein Irrtum. Es trifft nur für die Amtsverbandschaulseen zu, die aber im Verhältnis zu den Gemeindechaulseen weitaus die kürzesten sind.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Herr Abg. Tanzen (Heering) meinte, der Süden hätte in mir einen lebhaften Fürsprecher, am möglichst viel Prozente für die Chaulseen herauszuschlagen. Das ist falsch. Aus meinem Wahlkreise sind auch 25% für die Gemeinde Vindern angefordert. Sie werden nicht von mir gehört haben, daß ich diesen Prozentsatz für zu niedrig halte. Er ist angemessen und nachbargleich. Aber für die Gemeinde Garrel muß ich mich ins Zeug legen, weil sie nicht nachbargleich behandelt ist. Die Gemeinden Bösel, Großenkneten, Altenoythe und andere bekommen 50%, und sie stehen, was ihre Leistungsfähigkeit und Belastung anlangt, im Verhältnis zu der Gemeinde Garrel nicht schlechter als diese. Mein Gerechtigkeitsgefühl sträubt sich dagegen, daß man der Gemeinde Garrel nur 40% zukommen lassen will. Wenn mein Standpunkt der wäre, überhaupt mehr herauszuschlagen, dann hätte ich auch die anderen Gemeinden meines Wahlkreises einbezogen. Das habe ich aber nicht getan.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat vorhin von Sachchaulseen für die Gemeinde Garrel gesprochen. Ich möchte demgegenüber bemerken, daß es sich bei dieser Chaulsee Garrel-Beverbruch durchaus nicht um eine Sachchaulsee handelt, sondern um eine durchgehende Chaulsee, daß also gar kein Grund sein kann, diese Chaulsee mit weniger Mitteln zu bedenken, als verschiedene Chaulseen im Amt Friesoythe. Auch der Vergleich mit Langwarden hinkt. Denn wenn auch die steuerliche Belastung der Gemeinde Langwarden höher sein mag, so fällt das für diese nicht so ins Gewicht. Der gleiche Kommunalzuschlag drückt eine wohlhabende Gemeinde nicht entfernt in dem Maße, wie eine wenig leistungsfähige. Der Antrag 61 ist übrigens

sehr milde gefaßt. Ich glaube, der ganze Landtag kann ruhig den Antrag 61 annehmen. Er will ja nur Prüfung, ob der Zuschuß von 40 auf 50% zu erhöhen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 60 und gleichzeitig mit über den Antrag 62, der die Petition für erledigt erklärt. Ich bitte die Herren, die die Anträge 60 und 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 61 ab, der die Staatsregierung ersucht, nochmals zu prüfen, ob der Gemeinde Garrel für die Strecke Garrel-Beverbruch ein Staatszuschuß von 50% bewilligt werden kann. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 10 Stimmen angenommen.

Es folgt der Antrag 63:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Schwei ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 17025 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 240, desgleichen zum Antrag 64:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Strückhausen ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 4910 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

und zum § 241. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 65:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Dötlingen ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 14 125 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.

Ebenso zum § 242. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 66:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Löningen ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 33 000 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.

Ebenfalls zum § 243. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 67:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Essen ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 155 125 *M* gewährt wird und für 1914 4000 *M* bewilligen.

Ebenso zum § 244. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zu diesen Anträgen 63 bis 67 und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der Antrag 68 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Emstedt ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 88 425 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem genannten Paragraphen. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 69:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Lindern ein Zuschuß von 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 69 025 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

sowie zum § 246. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zu beiden Anträgen und bitte die Herren, die die Anträge 68, 69 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 70:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadtgemeinde Friesoythe ein Zuschuß von 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 15 616 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.

Der Antrag 71 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Barbel ein Zuschuß von 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 10 748 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

Der Antrag 78 lautet dann:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Altenoythe ein Zuschuß von 50 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 34 445 *M* gewährt wird und für 1914 4000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und zu den §§ 247, 248 und 249. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über alle drei Anträge ab und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 73:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Großenkneten ein Zuschuß von 50 % der Baukosten der Chaussee Sage—Hahlenhorst und von 30 % der Baukosten der Chaussee von Großenkneten über Döhlen nach Hüntlosen bis zum Höchstbetrage von 94 080 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, gleichzeitig über den Antrag 74:

Die Staatsregierung wolle prüfen, ob für die Chaussee von Großenkneten über Döhlen nach Hüntlosen ein Zuschuß von 40 % gerechtfertigt ist.

Das Wort wird verlangt? Ich ziehe beide Anträge zusammen und lasse über die Anträge 73 und 74 abstimmen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 75:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Hasbergen ein Zuschuß von 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 43 125 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 76:

Annahme des § 252

und zum Antrag 77:

Annahme des § 253

und zu den genannten Paragraphen. Das Wort ist nicht verlangt? Also stimmen wir über die Anträge 75, 76 und 77 ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt der Antrag 78:

Annahme des Antrags der Staatsregierung und Annahme des § 254.

Den hier erwähnten Antrag der Staatsregierung finden Sie im Text. Er lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums, vorzunehmende Schuldenabtrag ausgesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge des Ausschusses und der Regierung und den § 254. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 79:

Annahme der §§ 255—260

und den §§ 255—260. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge 78, 79 zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 80 zu § 261:

Vorläufige Ablehnung des § 261.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 81:

Annahme des § 262.

Ich eröffne die Beratung dazu und zum § 262. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 82:

Annahme des § 263 mit der Aenderung, daß statt 25 000 *M* 24 000 *M* eingestellt werden.

Das Wort ist hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 81, 82 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 83 lautet:

Vorläufige Ablehnung des § 264.

Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 84:

Annahme des § 265.

Weiter Antrag 85:

Annahme des § 266.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und die genannten Paragraphen. Das Wort ist nicht verlangt? Also stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.



Antrag 86:

Vorläufige Ablehnung des § 267.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist auch angenommen.

Antrag 87:

Einfügung eines § 267a:

Für Wasserversorgung des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Sever 1500 M.

Der Landtag wolle die Anlage 19 für erledigt erklären.

Herr Berichterstatter Abg. Heller hat das Wort.

Abg. **Heller:** M. H.! Im Bericht ist eine Kleinigkeit vergessen. Es muß heißen Seite 302 erste Zeile: „Anschluß der Amtsschließerei und des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes“. Dann im Antrag 87: „Einfügung eines § 267a: Für Wasserversorgung des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes“, ist die Amtsschließerei vergessen. Da muß es noch heißen: „und der Amtsschließerei“.

Präsident: Zum § 267a wird das Wort nicht weiter verlangt? Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 88:

Annahme der §§ 268—273.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 268—273. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum letzten Antrag 89:

Der Landtag wolle die unter Ziffer 1 und 2 dem Voranschlage angefügten Bemerkungen genehmigen und zu den Bemerkungen 1 und 2. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir jetzt ab über die Anträge 88 und 89. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Die erste Lesung des Voranschlags ist damit beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 13. Nts., abends 7 Uhr, einzureichen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ist das wohl dringend notwendig, daß bis Sonnabendabend die Anträge zur zweiten Lesung schon kommen? Ich möchte, wenn es irgend ginge, bitten, die Frist hinauszuschieben, bis die Beschlußfassung über die Schulen stattgefunden hat. Ich möchte bitten, bis Montagabend die Frist zu setzen.

Präsident: Dann schwebt der Termin allerdings etwas in der Luft. Ich weiß nicht mit Sicherheit, wann wir an die Beratung der Schulen herankommen. Es hängt davon ab, welche Zeit die Beratung der Eisenbahnvoranschläge in Anspruch nimmt. Sonst habe ich kein Bedenken dagegen. Wir können ja zunächst bis Montagabend festsetzen. Es läßt sich auch, wenn es nötig ist, später noch ein anderer Termin festsetzen. Der Landtag ist einverstanden? Also bis Montag, den 15., abends 7 Uhr. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Mohr das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Die Uhr ist schon so weit vorgeschritten. Da ist nach meiner Ansicht keine Zeit mehr, anzufangen mit unserm Voranschlag. Ich bin der Ansicht, daß wir doch nicht mit der Tagesordnung durchkommen. Ich bitte daher, die ganze Tagesordnung abzusetzen bis morgen früh 10 Uhr.

Präsident: Wollen die Herren sich dazu äußern? (Zurufe: Einverstanden.) Dann ist die heutige Sitzung beendet. Weil ich annehme, daß wir morgen durch die angekündigten Gegenstände die Zeit von 10 bis 2 Uhr nicht ausfüllen, kündige ich folgende Tagesordnung an. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Ich glaube, damit wird wohl morgen die Zeit ausgefüllt werden. Morgen früh 10 Uhr nächste Sitzung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 40 Min.)